

Anlagen

Anlage 1

Übersicht Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11 Innere Verwaltung	277.100,00	2.704.900,00	-2.427.800,00	100,00	0,00	100,00
12 Sicherheit und Ordnung	186.400,00	990.800,00	-804.400,00	0,00	0,00	0,00
21 Schulträgeraufgaben (Einzelschulbezogen)	3.500,00	992.100,00	-988.600,00	0,00	0,00	0,00
24 Schulträgeraufgaben (Allgemein)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Kultur und Wissenschaft (Museen)	10.500,00	95.600,00	-85.100,00	0,00	0,00	0,00
27 Kultur und Wissenschaft (Büchereien)	0,00	2.700,00	-2.700,00	0,00	0,00	0,00
28 Kultur und Wissenschaft (Heimspflege)	800,00	93.600,00	-92.800,00	0,00	0,00	0,00
31 Soziale Hilfen (Grundversorgung)	0,00	137.200,00	-137.200,00	0,00	0,00	0,00
34 Soziale Hilfen (Bereich Wohngeld)	0,00	52.800,00	-52.800,00	0,00	0,00	0,00
35 Soziale Hilfen (Bereich Sonstiges)	0,00	9.100,00	-9.100,00	0,00	0,00	0,00
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	1.368.500,00	3.190.700,00	-1.822.200,00	0,00	0,00	0,00
42 Sportförderung	217.200,00	1.177.700,00	-960.500,00	0,00	0,00	0,00
51 Räumliche Planung und Entwicklung	36.800,00	136.300,00	-99.500,00	0,00	0,00	0,00
52 Bauen und Wohnen	185.600,00	255.300,00	-69.700,00	0,00	0,00	0,00
53 Ver- und Entsorgung	521.500,00	23.200,00	498.300,00	0,00	0,00	0,00
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	636.900,00	2.034.500,00	-1.397.600,00	0,00	0,00	0,00
55 Natur- und Landschaftspflege	2.100,00	235.600,00	-233.500,00	0,00	0,00	0,00
56 Umweltschutz	0,00	1.100,00	-1.100,00	0,00	0,00	0,00
57 Wirtschaft und Tourismus	37.600,00	1.177.000,00	-1.139.400,00	0,00	0,00	0,00
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	16.711.200,00	9.140.500,00	7.570.700,00	0,00	0,00	0,00
Summe	20.195.700,00	22.450.700,00	-2.255.000,00	100,00	0,00	100,00

Anlage 2

Übersicht Finanzhaushalt 2014

Finanzhaushalt	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	Verpflichtungsermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11 Innere Verwaltung	82.100,00	2.621.400,00	-2.539.300,00	60.000,00	98.400,00	-38.400,00	0,00	0,00	0,00	-2.577.700,00	0,00
12 Sicherheit und Ordnung	183.800,00	872.500,00	-688.700,00	30.000,00	158.000,00	-128.000,00	0,00	0,00	0,00	-816.700,00	0,00
21 Schulträgeraufgaben (Einzelschulbezogen)	2.600,00	966.000,00	-963.400,00	0,00	229.300,00	-229.300,00	0,00	0,00	0,00	-1.192.700,00	0,00
24 Schulträgeraufgaben (Allgemein)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Kultur und Wissenschaft (Museen)	0,00	90.400,00	-90.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-90.400,00	0,00
27 Kultur und Wissenschaft (Büchereien)	0,00	2.700,00	-2.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.700,00	0,00
28 Kultur und Wissenschaft (Heimspflege)	0,00	88.300,00	-88.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-88.300,00	0,00
31 Soziale Hilfen (Grundversorgung)	0,00	137.200,00	-137.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-137.200,00	0,00
34 Soziale Hilfen (Bereich Wohngeld)	0,00	52.800,00	-52.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-52.800,00	0,00
35 Soziale Hilfen (Bereich Sonstiges)	0,00	8.800,00	-8.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.800,00	0,00
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	1.367.400,00	3.137.400,00	-1.770.000,00	0,00	30.100,00	-30.100,00	0,00	0,00	0,00	-1.800.100,00	0,00
42 Sportförderung	221.600,00	1.072.100,00	-850.500,00	0,00	32.700,00	-32.700,00	0,00	0,00	0,00	-883.200,00	0,00
51 Räumliche Planung und Entwicklung	500,00	135.400,00	-134.900,00	67.800,00	100.000,00	-32.200,00	0,00	0,00	0,00	-167.100,00	0,00
52 Bauen und Wohnen	185.600,00	254.900,00	-69.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-69.300,00	0,00
53 Ver- und Entsorgung	521.500,00	23.200,00	498.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	498.300,00	0,00
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	56.200,00	1.291.500,00	-1.235.300,00	360.900,00	540.000,00	-179.100,00	0,00	0,00	0,00	-1.414.400,00	0,00
55 Natur- und Landschaftspflege	2.100,00	204.100,00	-202.000,00	0,00	124.000,00	-124.000,00	0,00	0,00	0,00	-326.000,00	0,00
56 Umweltschutz	0,00	1.100,00	-1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.100,00	0,00
57 Wirtschaft und Tourismus	32.100,00	1.119.600,00	-1.087.500,00	0,00	6.500,00	-6.500,00	0,00	0,00	0,00	-1.094.000,00	0,00
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	16.711.200,00	9.110.500,00	7.600.700,00	0,00	0,00	0,00	800.300,00	556.600,00	243.700,00	7.844.400,00	0,00
Summe	19.366.700,00	21.189.900,00	-1.823.200,00	518.700,00	1.319.000,00	-800.300,00	800.300,00	556.600,00	243.700,00	-2.379.800,00	0,00

Anlage 3



Haushaltssicherungskonzept 2014

der Stadt Brake (Unterweser)

- Ratsbeschluss 12.12.2013 -

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen
2. Ausgangslage, Ursachen und Beseitigung der Fehlentwicklung
3. Konsolidierungsziele
4. Konsolidierungsmaßnahmen 2014
5. Finanzielle Auswirkungen der Maßnahmen
6. Weiteres Vorgehen
7. Bericht zum Haushaltssicherungskonzept 2011 - 2013
8. Auflistung aller nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen

Anlage 1

Erlass des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration zum Inhalt von Haushaltssicherungsmaßnahmen

Anlage 2

Einzelmaßnahmen zur Haushaltssicherung 2014

Anlage 3

Übersicht über die nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen

1. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen,

- a) innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht,
- b) wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und
- c) wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Rat zu beschließen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Hinweise zur Aufstellung und Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzeptes sind in der Bekanntmachung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 30. Oktober 2007 (Nds. MBL Nr. 46/2007, S. 1254) veröffentlicht worden (**Anlage 1**).

Gemäß § 100 Abs. 1 NKomVG haben die Gemeinden ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist die Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nach § 23 GemHKVO. Das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG hat vor diesem Hintergrund eine herausragende Bedeutung und stellt eine besondere Ausprägung der in § 110 Abs. 2 NKomVG normierten Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dar.

Ist nach § 110 Abs. 6 Satz 1 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein **Haushaltssicherungsbericht** beizufügen.

2. Ausgangslage, Ursachen und Beseitigung der Fehlentwicklung

Der Ergebnishaushalt 2014 (Stand: Haushaltsplanentwurf vom 25.10.2013) der Stadt Brake (Unterweser) weist im ordentlichen Ergebnis ein Defizit von 2.135.300 Euro sowie im Finanzhaushalt einen Finanzierungsbedarf zur Deckung der Liquidität von 1.690.600 Euro und für Investitionen 735.300 Euro aus. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistung beträgt damit die Netto-Neuverschuldung rund 178.700 Euro. Damit sind also weiterhin die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gegeben.

Aufgrund einer intensiven Haushaltskonsolidierung seit dem Jahre 2002 sowie gestiegener Gewerbesteuererinnahmen, endeten die Haushaltsjahre 2006 und 2007 mit einem ausgeglichenen Rechnungsergebnis.

Die positive Entwicklung der Kommunalfinanzen führte im Haushaltsjahr 2008 dazu, dass nach 25 Jahren erstmals wieder ein ausgeglichener Haushalt verabschiedet werden konnte. Es bedurfte nicht mehr der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Wesentlich dazu beigetragen hat sicher auch, dass der Landkreis sich 2008 erstmals an den Kosten der Tageseinrichtungen beteiligte.

Aber in den Folgejahren stiegen die Aufwendungen für die Kinderbetreuung weiter. So haben sich in der Zeit von 2005 bis 2012 die Aufwendungen nahezu verdoppelt. Um den steigenden Anforderungen und den gesetzlichen Ansprüchen auf Kinderbetreuung gerecht zu werden, hat sich der Zuschussbedarf bei der vom Landkreis der Stadt Brake übertragenen Aufgabe trotz der Beteiligung des Landkreises seit 2005 um knapp 0,5 Mio. Euro erhöht.

Der vom Rat der Stadt Brake (Unterweser) beschlossene Haushalt 2009 wies im Ergebnis des Verwaltungshaushaltes einen Fehlbetrag von 3.347.566,31 Euro aus, der zugleich den strukturellen Fehlbedarf darstellte. Ursachen der Fehlentwicklung, die deutlich über dem Plan lag, wa-

ren insbesondere die schlechte Einnahmesituation bei der Gewerbesteuer, erhöhte Personalkosten durch hohe Tarifabschlüsse, die steigenden Kosten in der Kinderbetreuung. Hinzu kam auch, dass durch die Bereinigung von nicht werthaltigen Forderungen bei den Kasseneinnahmeresten, das Ergebnis des letzten kameralen Haushalts noch zusätzlich belastet wurde. Daher musste die Stadt Brake für das Haushaltsjahr 2009 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen.

Erstmalig zum Haushaltsjahr 2010 ist ein Produkthaushalt nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) aufgestellt worden. Dieser vom Rat der Stadt Brake (Unterweser) in seinen Sitzungen am 10. Februar 2010 und 20. Oktober 2010 beraten und beschlossene Haushalt war ausgeglichen, so dass es der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht bedurfte. Bei der Planung der Folgejahre deutete sich bereits an, dass ein Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren ohne Konsolidierungsmaßnahmen wohl kaum erreichbar sein wird. Das Rechnungsergebnis 2010 liegt noch nicht vor.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2011 wies im Ergebnishaushalt ein Defizit beim ordentlichen Ergebnis von 1,29 Mio. Euro aus. Diese Verschlechterung im Plan gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus geringeren Schlüsselzuweisungen auf der Ertragsseite und höheren Transferaufwendungen sowie Abschreibungen auf der Aufwandsseite. Im Haushaltsjahr kam noch erschwerend hinzu, dass die eingeplanten Steuereinnahmen deutlich geringer ausfielen. Somit verschlechterte sich das vorläufige Jahresergebnis 2011 deutlich auf 1,65 Mio. Euro.

Der Haushalt 2012 schloss im Plan erneut mit einem nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt ab:

ordentliche Erträge =	20.441.400 Euro
ordentliche Aufwendungen =	<u>22.036.000 Euro</u>
ordentliches Ergebnis =	- 1.564.600 Euro

Im vorläufigen Ergebnis ergab sich dann jedoch eine deutliche Verbesserung durch Minderaufwendungen insbesondere bei der Gewerbesteuerumlage (- 300.000 €), Personalaufwendungen (- 200.000 €) und Sach- und Dienstleistungen (- 250.000 €). Da die Abschlussbuchungen noch ausstehen, ist dies nur ein vorläufiges Ergebnis. Gegenüber dem Plan stellt es eine Verbesserung um knapp 800.000 € auf ein vorläufiges Ergebnis von - 750.000 € dar.

Dieser positive Trend sollte mit den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2013 fortgesetzt werden. Das Haushaltssicherungskonzept 2013 sah insbesondere Steuererhöhungen bei der Gewerbesteuer (15 Punkte), bei der Grundsteuer A (+ 20 Punkte) und der Grundsteuer B (+ 40 Punkte) vor. Dies sollte die Ertragsseite des Haushaltes der Stadt Brake stabilisieren und verbessern. Leider kam es bei der Gewerbesteuer zu einem deutlichen Einbruch in 2013 durch eine Unternehmensentscheidung, so dass hier die Ertragssituation sich deutlich verschlechterte.

Da auch die Haushalte 2014ff. nach dem aktuellen Stand mit einem Defizit abschließen werden ist gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG daher auch für das Haushaltsjahr 2014 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Das Konzept muss aufzeigen, dass der Haushaltsausgleich im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung wieder erreicht werden soll.

Dass die Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten (Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer, Finanzausgleich, Kreisumlage) der direkten Einflussnahme der Stadt entzogen sind, hat sich in 2013 leider deutlich aufgrund des Einbruchs bei der Gewerbesteuer gezeigt.

Um die laufenden Aufgaben der Stadt erfüllen zu können, ist eine jederzeitige Sicherung der Liquidität erforderlich. Um das auf Dauer gewährleisten zu können, muss das Entstehen neuer Fehlbeträge mittelfristig verhindert werden. Nur dann ist der Haushalt auch genehmigungsfähig und es können Spielräume für wichtige und nachhaltige Investitionen, die die Finanz- und Wirtschaftskraft der Stadt stärken könnten, eröffnet werden.

Die Maßnahmen, die die Stadt im Rahmen der Fortsetzung des Haushaltssicherungsprogramms einleiten muss, können sich nur auf Bereiche beziehen, in denen eine direkte und möglichst kurz- bis mittelfristig wirkende Einflussnahme möglich ist; diese bestehen in:

1. Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Ertragsverbesserung im Bereich Steuern, Gebühren und Entgelte,
2. Einsparungen bei allen beeinflussbaren Auszahlungen,
3. Reduzierung von Standards in allen Aufgabenbereichen,
4. Prozessoptimierung mit dem Ziel, die bestehenden Aufgaben mit weniger Ressourcen zu erledigen.

Was die Ertragsseite anbelangt, hat die Stadt Brake im Jahr 2013 durch die Anhebung der Steuern alles getan, was für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt zumutbar ist. Weitere Ertragssteigernde Maßnahmen beschränken sich daher darauf, Gebühren und Beiträge der städtischen Leistungen auf ihre Angemessenheit zu überprüfen. Entsprechende Positionen sind bereits in den Haushaltssicherungskonzepten 2011 – 2013 enthalten und werden sukzessive abgearbeitet.

Der Fokus der weiteren Haushaltskonsolidierung der Stadt Brake liegt auf der Aufwandsseite. Durch die Schwächung der Steuerkraft im Bereich Gewerbesteuer ab 2013 hat sich die Notwendigkeit von Aufwandskürzungen noch weiter verschärft.

Zur Beseitigung der Fehlentwicklung im Haushalt der Stadt Brake werden nachstehende Hinweise gegeben:

1. Die Planzahlen der Folgejahre 2014 bis 2017 gehen weiterhin von Fehlbeträgen aus. Mit den aufgezeigten Haushaltssicherungsmaßnahmen wird dieser Fehl abgebaut, mindestens jedoch reduziert.
2. Die im Haushaltssicherungskonzept 2014 aufgeführten Maßnahmen sind teilweise bereits im Haushaltsentwurf eingeplant und führen daher zu keiner weiteren Verbesserung. Dennoch sind Sie aus Sicht der Stadt Brake hier aufzuführen, denn ohne diese Überlegungen würde das Planergebnis deutlich schlechter ausfallen.
3. Das Haushaltssicherungskonzept beinhaltet im Wesentlichen zwei „Prüfaufträge“ deren finanzielle Auswirkungen derzeit nicht beziffert werden kann. Zum einen ist es das Thema der Personalbemessung und zum anderen der Bereich der freiwilligen Leistungen.
4. Weiterhin bleibt das Ergebnis der Diskussionen in der Gemeindefinanzkommission und die politischen Entscheidungen der neuen Bundesregierung abzuwarten. Die Strukturkrise der Kommunalfinanzen kann nur gelöst werden, wenn die finanzielle Ausstattung der Kommunen verbessert wird.

Es bleibt abschließend festzustellen, dass die Haushaltssituation der Stadt Brake durch den Wegfall eines Großteils der Gewerbesteuer insbesondere in 2014 sich erheblich verschlechtert hat. Erst in 2015 wird sich dies durch die zeitversetzte Wirkung des Finanzausgleichs ein wenig neutralisieren. Unabhängig von dieser Feststellung bleibt abzuwarten, wie sich die wirtschaftliche Lage und die Finanzausstattung der Kommunen entwickeln werden.

3. Konsolidierungsziele

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist formell die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches, inhaltlich auch vor allem die Wiederherstellung bzw. Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung im Sinne des § 110 Abs. 1 NKomVG.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 ist es, durch strategische politische Entscheidungen die Zielrichtung für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung zu setzen. So wird die Stadt Brake eine Organisationsuntersuchung zum Thema Personalbemessung mit externer Unterstüt-

zung durchführen. Die Personalaufwendungen sind einer der größten Aufwandspositionen der Stadt Brake. Durch eine grundsätzliche und umfassende Untersuchung dieser Position sollen hier zum einen der Standard der Personalausstattung der Stadt Brake dokumentiert werden. Zum anderen wird aber auch deutlich werden, welche Ressourcen für freiwillige und Pflichtleistungen erforderlich sind.

Das zielorientierte Handeln unserer Stadt ist zu unterstützen, indem die Stadt ihre Prozesse und Strukturen in allen Bereichen einmal grundlegend auf ihre Wirtschaftlichkeit und ihre Zweckmäßigkeit überprüft.

Weiterhin müssen Arbeitsabläufe optimiert und gestrafft werden. Die Struktur der Verwaltungsorganisation einschließlich der Außenstellen wie Kitas und dem Bauhof muss mit dem Ziel überprüft werden, Synergien zu schaffen.

Für eine Aufgabe und ein Produkt dürfen nicht mehrere Organisationseinheiten verantwortlich sein; hier ist klarzustellen, wo die Verantwortlichkeiten zukünftig liegen werden. Die Leistung muss von der Organisationseinheit erbracht werden, die die besseren Leistungsvoraussetzungen mitbringt. Vor allem geht es darum, die Synergien bei der Zusammenführung gleicher Aufgaben zu nutzen. Gleichzeitig ist aber auch die Möglichkeit der Zusammenarbeit von Privaten und öffentlicher Hand zu schaffen, konsequent zu nutzen und verlässlich auszugestalten.

Außerdem beinhaltet das Haushaltssicherungskonzept 2014 eine weitere strategische Entscheidung, nämlich den Umfang der freiwilligen Leistungen bis zum Jahr 2017 auf 5 % der ordentlichen Aufwendungen zurückzufahren. In Anbetracht der finanziellen Situation der Stadt Brake ist es leider unumgänglich, bei den freiwilligen Leistungen Einsparungen vorzunehmen.

Die Kommunalaufsicht hat in den bisherigen Haushaltsgenehmigungen immer wieder darauf hingewiesen, dass hier ein besonders strenger Maßstab anzusetzen sei, solange die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Brake nicht wieder hergestellt worden ist.

Die freiwilligen Leistungen umfassen sowohl Zuschüsse an Dritte, die teilweise vertraglich für unterschiedliche Laufzeiten fixiert sind, und sie umfassen Leistungen, die seitens der Stadt Brake selber erbracht werden. In den Jahren 2012 und 2013 hat insgesamt gesehen bereits eine leichte Reduzierung bei den freiwilligen Aufwendungen stattgefunden.

Diese beiden Inhalte des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 sind zunächst nur strategischer Natur und bringen noch keine konkreten Einsparungen. Aber aus Sicht der Stadt Brake sind dies die im ersten Schritt notwendigen politischen Eckdaten für die weitere konkrete Ausgestaltung weiterer Einsparungen. Die Politik gibt damit der Verwaltung die nötigen Beschlüsse an die Hand, um daraus dann entsprechende Vorschläge zu entwickeln die kurz- bis mittelfristig umzusetzen sind.

Ein weiterer strategischer aber gleichzeitig auch operativer Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes ist der Auf- bzw. Ausbau interkommunaler Zusammenarbeit. Die Stadt Brake hat als Mittelzentrum Bedeutung für die umgebende Region. Verstärkte aktive Bemühungen sind notwendig, um kommunale Leistungen, soweit möglich in Kooperation mit anderen Kommunen in der Region, zu erbringen. „Kirchturmdenken“ muss vermieden werden, denn auch in unseren Nachbarkommunen sind die finanziellen Rahmenbedingungen nicht wesentlich besser.

Als konkrete Vorschläge die im Verwaltungsentwurf 2014 bereits eingeflossen sind, sind im Wesentlichen die Optimierungen im Bereich des Gebäudemanagements einzustufen. Sol soll das Schulgebäude Klippkane aufgegeben werden, weil der Gebäudezustand erhebliche Energiekosten verursacht, die über Mieteinnahmen nicht zu kompensieren sind. Das Gebäude wurde vom Landkreis kostenlos übernommen, befindet sich aber in einem energetisch stark sanierungsbedürftigen Zustand.

Eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung wird dennoch erst wieder möglich sein, wenn die Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die Strukturkrise der Kommunalfinanzen überwunden sind. Die

derzeitigen Diskussionen in der Gemeindefinanzkommission lassen Verbesserungen der kommunalen Finanzlage erkennen. Auf der anderen Seite machen die Diskussionen über die Schuldenbremse des Landes Niedersachsen wenig Hoffnung, dass weitere Entlastungen seitens des Landes zukünftig erfolgen werden.

Die im Haushaltssicherungskonzept 2014 enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen (**Anlage 2**) sind bereits im Haushaltsplanentwurf 2014 eingearbeitet worden.

Der Rat hatte in seiner konstituierenden Sitzung im Jahr 2012 festgelegt, dass es einen Arbeitskreis „Haushaltskonsolidierung“ geben wird. Dieser Arbeitskreis hat an der Entwicklung der beiden letzten Haushaltssicherungskonzepte mitgewirkt und darüber insbesondere die weiteren Punkte zur nachhaltigen Stabilisierung der städtischen Finanzen erarbeitet. Während in 2013 Maßnahmen erarbeitet wurden, die kurzfristig die Ertragssituation der Stadt Brake verbesserten, sollen alle weiteren Schritte, die zu einer spürbaren Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Brake führen, nachhaltig erfolgen.

Der Fokus zum Haushalt 2014 lag daher zum einen darin, eine weitere Neuverschuldung zu verhindern und strategische Maßnahmen politisch zu beschließen, die der Verwaltung dann das Ziel der weiteren Konsolidierungsmaßnahmen aufzeigt. Aus diesen strategischen Zielen sind entsprechende operative Ziele und Maßnahmen zu entwickeln.

Die bisherige Arbeit des vom Rat eingesetzten Arbeitskreises zeigt, dass die fraktionsübergreifende Denkweise zum Thema einer nachhaltigen Finanzpolitik angekommen ist. Konstruktive und kritische Ansatzpunkte wurden in dem jetzt vorliegenden Konzept umgesetzt und seitens des Arbeitskreises vorgeschlagen. Es gilt nun, diesen eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu verfolgen.

4. Konsolidierungsmaßnahmen

Die Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich aus der **Anlage 2** zum Haushaltssicherungskonzept.

Ertragssteigerungen

2014	2015	2016	2017
0 Euro	0 Euro	0 Euro	0 Euro

Gesamtbetrag = 0 Euro

Aufwandskürzungen

2014	2015	2016	2017
72.800 Euro	118.800 Euro	118.800 Euro	118.800 Euro
	280.000 Euro	600.000 Euro	600.000 Euro
72.800 Euro	398.800 Euro	718.800 Euro	718.800 Euro

Gesamtbetrag = 1.917.200 Euro

5. Finanzielle Auswirkungen der Maßnahmen

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2014 (Stand: 25.10.2013) sieht für dieses Jahr einen Fehlbetrag von 2.135.300 Euro vor. Abgesehen von den im Rat zusätzlich aufgenommenen Maßnahmen 7 und 9 sind die Konsolidierungsmaßnahmen bereits im Verwaltungsentwurf enthalten. Daher entspricht das Defizit nach Konsolidierung dem Defizit im Verwaltungsentwurf für 2014.

Finanzplanung 2014 – 2017 mit den Maßnahmen des HSK 2014:

Jahr	Defizit vor Konsolidierung	Konsolidierungsmaßnahmen	Defizit nach Konsolidierung¹⁾
2014	2.327.800 Euro	72.800 Euro	2.255.000 Euro
2015	1.442.600 Euro	398.800 Euro	1.043.800 Euro
2016	1.469.700 Euro	718.800 Euro	750.900 Euro
2017	1.412.300 Euro	718.800 Euro	685.500 Euro

¹⁾ Stand: Ratsbeschluss vom 12.12.2013

6. Weiteres Vorgehen

Die strategischen Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 müssen im nächsten Schritt auf operative Ziele und Maßnahmen heruntergebrochen werden. Hierzu wurde bei den strategischen Zielen der Verwaltung eine Frist bis 30.06.2014 gesetzt, um dem Arbeitskreis Vorschläge für die Umsetzung zu unterbreiten.

Der Arbeitskreis „Haushaltskonsolidierung“ wird gemeinsam mit der Verwaltung weiter zur Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Brake Konsolidierungsvorschläge erarbeiten (müssen).

Weiter wird noch am Ziel- und Kennzahlensystem sowie an einer Kosten- und Leistungsrechnung gearbeitet. Durch die größere Transparenz wird die Voraussetzung für eine effektive Aufgabenkritik weiter verbessert. Schon mit der Vorlage des ersten neuen doppischen Haushaltsplanes wurden Informationen geliefert, die eine bessere Steuerung möglich machen und damit auch Konsolidierungspotential aufzeigen. Alle von der Stadt erstellten Produkte werden künftig einem laufenden Optimierungsprozess unterzogen. Jede Leistung ist weiterhin darauf zu überprüfen, ob sie noch notwendig ist bzw. in der Form, wie sie derzeit erbracht wird, notwendig ist.

Im Laufe des Jahres 2013 wurde für den Bereich Stadtbad eine Kosten- und Leistungsrechnung aufgebaut. Dieser Bereich hat einen hohen Zuschussbedarf im Bereich der freiwilligen Leistungen. Zudem werden Eintrittspreise erhoben. Um sowohl die Kalkulation der Preise aber auch die finanzielle Situation des Stadtbades umfassend darstellen zu können, wurde entschieden hier kostenrechnend zu starten.

7. Bericht zu den bisherigen Haushaltssicherungskonzepten

Aufgrund eines (Plan-)Defizits von rund 1,29 Mio. Euro im Haushaltsplan 2011 musste die Stadt Brake ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Im HSK 2011 waren 20 Maßnahmen aufgezählt, die kurz- bis mittelfristig zur Verbesserung der Finanzlage der Stadt beitragen sollten und langfristig zu einem ausgeglichenen Haushalt führen sollten.

Einzelne Maßnahmen konnten in den Jahren 2011 und 2012 umgesetzt werden und führten bereits im laufenden Haushaltsjahr zu Verbesserungen. Andere werden sich erst in den kommenden Haushaltsjahren auswirken und einzelne Maßnahmen konnten bisher nicht umgesetzt werden. Die einzelnen Sachstände sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Einsparwirkung	(Zwischen)Ergebnis
2011.1	Versand der Abgabenbescheide nur bei Änderungen	4.000 €/Jahr	Aufgrund der Steueranpassung mussten in 2013 wieder Bescheide versandt werden, insofern konnte die Maßnahme noch nicht aufwandsmindernd umgesetzt werden.
2011.2	Bezug von Tageszeitungen online	500 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt
2011.3	Reduzierung von Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	1.000 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt
2011.4	Papierlose Sitzungsunterlagen	1.000 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt
2011.5	Prozessanalyse/Aufgabenkritik	5.000 €/Jahr	Maßnahme wird laufend umgesetzt.
2011.6	Reduzierung Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	1.000 €/Jahr	Maßnahme wird laufend umgesetzt.
2011.7	Verkauf von Grundstücken nichtkommunaler Nutzung	10.000 €/Jahr	Maßnahme wird laufend umgesetzt.
2011.8	Überarbeitung Satzung Feuerwehrgebühren	1.000 €/Jahr	Maßnahme noch nicht umgesetzt
2011.9	Zusammenlegung der GS Harrien und Eichendorffschule	Keine Angabe	Mittelfristiges Thema wird weiter verfolgt
2011.10	Rückübertragung der Jugendhilfe an den Landkreis	1.491.400 €/Jahr	Maßnahme wird nicht umgesetzt.
2011.11	Erhöhung Benutzungsgebühren für das Stadtbad	2.000 €/Jahr	Alternativ wurden die Kosten durch z. B. Nichtheizen des Außenbeckens umgesetzt und in 2013 weiter verfolgt. Ab 01.01.2014 Erhöhung geplant.
2011.12	Reduzierung der Kosten der Straßenbeleuchtung	8.400 €/Jahr	Umrüstung auf LED wird laufend umgesetzt.
2011.13	Neuregelung der Vergnügungssteuer	5.000 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt
2011.14	Neuregelung der Hundesteuer	10.000 €/Jahr	Maßnahme soll zum 01.01.2014 umgesetzt werden
2011.15	Reduzierung der Kreditkosten	3.000 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt
2011.16	Reduzierung der Ausstattungskosten	2.000 €/Jahr	Maßnahme wird laufend umgesetzt.
2011.17	Neuregelung der Verwaltungsgebühren	5.000 €/Jahr	Maßnahme soll in 2014 umgesetzt werden
2012.1	Städtepartnerschaft Zwiesel	4.000 €/Jahr	Maßnahme wurde umgesetzt
2012.2	Sprachförderung 2012	11.000 €/2012	Maßnahme wurde umgesetzt
2012.3	Zuschuss Arbeitslosenzentrum	2.500 €/Jahr	Maßnahme wurde umgesetzt
2012.4	Touristische Veranstaltungen	6.000 €/Jahr	Maßnahme wurde umgesetzt
2012.5	Herabstufung einer A11-Stelle	7.300 €/Jahr	Maßnahme wurde umgesetzt
2012.6	Reduzierte Wiederbesetzung der Leitung Kita	7.100 €/Jahr	Maßnahme wurde umgesetzt
2012.7	Geschäftsaufwendungen für Wirtschaftsförderung	17.000 €/2012	Maßnahme wurde umgesetzt
2012.8	Klimaschutzkonzept	15.000 €/2012	Maßnahme wurde umgesetzt
2012.9	Anhebung der Straßenreinigungsgebühr ab 2013	35.000 €/Jahr	Maßnahme wurde umgesetzt
2012.10-2012.18	Pauschale Kürzung von Bewirtschaftungsansätze	30.900 €/Jahr	In 2012 teilweise ab 2013 umfangreich umgesetzt

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das Haushaltssicherungskonzept 2011 zum Teil Maßnahmen enthielt, die in einer wirtschaftlich denkenden, modernen Verwaltung selbstverständlich sind. Diese Maßnahmen werden daher nicht weiter im Rahmen der Haushaltskonsolidierung aufgeführt. Es sind die Maßnahmen 2011.5, 2011.6, 2011.7, 2011.15 und 2011.16. Soweit es die Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung nicht nachhaltig beeinflusst, sind diese Maßnahmen ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Die Überarbeitung der städtischen Satzungen soll in 2013 fortgesetzt werden. Die Vergnügungssteuer-Satzung wurde zum 01.11.2011 die Straßenreinigung zum 01.01.2013 geändert. Die Feuerwehrgebührensatzung wird im Laufe des Jahres 2014 umgesetzt werden. Aufgrund des Wechsels der Fachdienstleitung hat sich die Umsetzung verschoben.

Die Erhöhung der Benutzungsgebühren für das Stadtbad soll zum 01.01.2014 anhand der inzwischen erfolgten Auswertung der Kosten des Stadtbades erfolgen.

Die Haushaltssicherungskonzepte 2011 und 2012 waren weitere Schritte, um das Thema nachhaltige Sicherstellung der Finanzkraft der Stadt Brake wieder in den Fokus der Haushaltsplanung zu rücken. Mit der Gründung des Arbeitskreises „Haushaltskonsolidierung“ durch den neu gewählten Rat erfolgten in 2012 weitere Schritte in diese Richtung.

Das Haushaltssicherungskonzept 2013 enthielt folgende Maßnahmen:

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Einsparwirkung	(Zwischen)Ergebnis
2013.1	Städtepartnerschaft Zwiesel	2.000 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt.
2013.2	Zuschuss Arbeitslosenzentrum	2.500 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt
2013.3	Ferienbetreuung	3.000 €/Jahr	teilweise umgesetzt, in 2014 soll Umsetzung erfolgen
2013.4	Nutzungsentgelte Stadtbad für Vereine, Schulen, Kitas	5.000 €/Jahr	Umsetzung zum 01.01.2014
2013.5	Fährbetrieb Harriersand	5.000 €/Jahr	Umsetzung in 2014
2013.6	Kindergartengebühren	11.000 €/Jahr	teilweise umgesetzt
2013.7	Benutzungsgebühren Stadtbad	3.000 €/Jahr	Umsetzung zum 01.01.2014
2013.8	Zuschuss Wirtschaftsförderung Wesermarsch	5.000 €/Jahr	noch nicht umgesetzt
2013.9	Winterdienst	-	Prüfauftrag noch nicht abgeschlossen
2013.10	Gebäudereinigung	-	Prüfauftrag abgeschlossen, Umsetzung erfolgt sukzessive
2013.11	Erhöhung der Pachten	-	Prüfauftrag abgeschlossen, Anpassung der Erbpachten zum 01.01.2014
2013.12	Reduzierung der Anzahl der Ratsmitglieder	12.000 €/Jahr	Nicht umsetzen gemäß Ratsbeschluss
2013.13	Schließung des Freibades	72.000 €/Jahr	Maßnahme wurde umgesetzt
2013.14	Flexible Ferienöffnungszeiten in den städtischen Kitas	85.000 €/Jahr	Umsetzung ab 2014
2013.15	Erhöhung Grundsteuer A	1.400 €/Jahr	Maßnahme wurde umgesetzt
2013.16	Erhöhung Grundsteuer B	271.000 €/Jahr	Maßnahme wurde umgesetzt
2013.17	Erhöhung Gewerbesteuer	213.800 €/Jahr	Maßnahme wurde umgesetzt aber wegen des Einbruchs der Steuern ab 2013 eine Verschlechterung der Erträge
2013.18	Zeitversetzte Wiederbesetzung	-	Maßnahme wird laufend umgesetzt

Und auch wenn das überarbeitete Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 (Beschluss im Rat am 29.06.2012) den vom Landkreis geforderten Anforderungen noch nicht entsprach, so hat die weitere Arbeit daran doch dazu geführt, dass im Verwaltungsentwurf für 2013 wesentliche Ideen der nachhaltigen Konsolidierung aufgenommen wurden. Steuerhöhungen, Schließung des Freibades ab 2013, um weitere unwirtschaftliche Investitionen und den weiteren unwirtschaftlichen Betrieb des Freibades nicht fortzusetzen, pauschale Kürzungen bei den Sachaufwendungen um nur einige Beispiele zu nennen.

In das Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 wurden über diese vielen und finanzstarken Maßnahmen hinaus, weitere Maßnahmen und Prüfaufträge aufgenommen, um die finanzielle Situation der Stadt Brake nachhaltig zu verbessern. Diese Prüfaufträge wurden größtenteils abgearbeitet und in konkrete Maßnahmen umgesetzt.

In 2013 wurden konkrete und kurzfristige Maßnahmen umgesetzt und daher ist es nun an der Reihe, mittelfristige und nachhaltige Maßnahmen zu entwickeln, um insbesondere auf der Seite der Aufwendungen die Situation zu verbessern. Kurzfristige Entscheidungen führen hier im Zweifel zu keiner nachhaltigen Verbesserung.

Die Stadt Brake hat daher sich für 2014 strategische Ziele in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen, die im Jahr 2014 operationalisiert werden sollen. Der Fokus liegt hierbei auf den Personalaufwendungen und auf den freiwilligen Leistungen,

Insbesondere bei den „freiwilligen Leistungen“ zeigt sich, dass die Stadt Brake gegenüber den Vorjahren weniger Mittel bereitstellt. Ein Mindestmaß an freiwilligen Leistungen muss einer Kommune der Ausprägung der Stadt Brake zugebilligt werden. Insofern muss man natürlich weiterhin die Aufwendungen und ihre Verwendung im Blick haben und auch begrenzen. Aber ein gewisser Anteil der ordentlichen Aufwendungen sollte einer Stadt Brake im Sinne der Selbstverwaltungsgarantie noch zustehen müssen.

8. Auflistung aller nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen

In der **Anlage 3** sind alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen der Stadt Brake (Unterweser) aufgelistet, und zwar getrennt nach den Produkten und Konten. Die Liste wird kontinuierlich weitergeführt und überarbeitet.

Anlage 1 zum Haushaltssicherungskonzept 2014

Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzepts

Bek. d. MI v. 30.10.2007
- 33.1-10002 § 82 Abs. 6 –

Gemäß § 82 Abs. 1 NGO haben die Gemeinden ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist die Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nach § 23 GemHKVO.

Das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 82 Abs. 6 NGO hat vor diesem Hintergrund eine herausragende Bedeutung und stellt eine besondere Ausprägung der in § 82 Abs. 2 NGO normierten Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dar. Die der Kommunalaufsicht bisher vorgelegten Haushaltssicherungskonzepte haben oftmals nicht die Voraussetzungen des § 82 Abs. 6 NGO erfüllt. Um eine inhaltliche Beurteilung der Haushaltssicherungskonzepte durch die Kommunalaufsichtsbehörde (§ 82 Abs. 6 Satz 3 NGO) zu ermöglichen, werden die nachstehenden Hinweise für die Aufstellung und inhaltliche Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten sowie von Haushaltssicherungsberichten (§ 82 Abs. 6 Satz 4 NGO) gegeben:

1. Im Haushaltssicherungskonzept gemäß § 82 Abs. 6 NGO sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten. Im Haushaltssicherungskonzept ist daher zeitlich festzulegen, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird bzw. werden soll. Zielsetzung ist es, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung¹⁾ wieder zu erreichen; nur im Ausnahmefall darf dieser Zeitraum überschritten werden.
2. Die notwendigen Maßnahmen werden konkret und verbindlich beschrieben. Der genaue Umsetzungszeitpunkt, die Umsetzungsmethode und das bezifferte Einsparvolumen jeder Einzelmaßnahme werden benannt. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte werden im Hinblick auf die Erträge und Aufwendungen²⁾ der Haushalte des Aufstellungsjahres und der Folgejahre festgelegt. Deren finanzielle Auswirkungen auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung¹⁾ werden in einer tabellarischen Zusammenfassung dargestellt. Dabei wird die Gesamtwirkung der Maßnahmen durch eine vergleichende Gegenüberstellung in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung¹⁾ jeweils mit und ohne die beschriebenen Haushaltssicherungsmaßnahmen veranschaulicht. Der bloße Hinweis im Haushaltssicherungskonzept auf abstrakte Prüfungsaufträge genügt dabei nicht den besonderen Anforderungen des § 82 Abs. 6 NGO.
3. Alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung³⁾ werden überprüft. Alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden detailliert aufgelistet, kritische auf ihre Erfor-

derlichkeit hin überprüft und ggf. konsequent reduziert. Aufwandserhöhungen⁴ im Bereich der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden einzeln dargestellt und begründet.

4. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO Anlage des Haushaltsplans. Aus der engen Verbindung zum Haushaltsplan und aus dem allgemeinen Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts ergibt sich die Notwendigkeit der jährlichen Fortschreibung (Neufestsetzung) und der erneuten Beschlussfassung durch den Rat. Dies gilt auch dann, wenn inhaltliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen werden. Denn auch ein unausgeglichener Haushalt, der sich im "Rahmen" des Haushaltssicherungskonzepts des Vorjahres bewegt, verstößt gegen § 82 Abs. 4 Satz 1 NGO. Das erneute Konzept soll auf dem Konzept und den Ergebnissen des Vorjahres aufgebaut werden. Die jährliche Neufestsetzung ist so lange erforderlich, bis der formelle Ausgleich des Haushalts wieder erreicht ist.

- 1) Bei Haushaltsführung nach kamerale Grundsätzen tritt an die Stelle der Worte "mittelfristige/n Ergebnis- und Finanzplanung" das Wort "Finanzplanung".
- 2) Bei Haushaltsführung nach kamerale Grundsätzen treten an die Stelle der Worte "Erträge und Aufwendungen" die Worte "Einnahmen und Ausgaben".
- 3) Bei Haushaltsführung nach kamerale Grundsätzen tritt an die Stelle des Wortes "Ertragsverbesserung" das Wort "Einnahmenverbesserung".
- 4) Bei Haushaltsführung nach kamerale Grundsätzen tritt an die Stelle des Wortes "Aufwandserhöhungen" das Wort "Ausgabenerhöhung".

An die
Region Hannover, Landkreise, Gemeinden und Gemeindeverbände

Anlage 2 zum Haushaltssicherungskonzept 2014 – Beschlussfassung 12.12.2013

Anlage 2 Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2014		
Lfd. Nr.	2014.1	
Kurzbezeichnung	Reduzierung der Anzahl der Dienstwagen	
Produkt	1110 – Innere Verwaltungsangelegenheiten	
Zuständig	Fachbereich 1	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Die Stadt Brake verfügte 2013 über zwei Dienstwagen im Rathaus. Ein Fahrzeug stand im Eigentum und das andere Fahrzeug war geleast. Nach Auslaufen des Leasingvertrages soll kein neues zweites Fahrzeug beschafft werden. Die notwendigen Dienstfahrten müssen zukünftig mit dem einen Dienstfahrzeug, mit privaten Fahrzeugen oder mit dem Dienstfahrrad ausgeführt werden.</p>		
<u>Konsolidierungsbeitrag</u>		
Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2014		1.800
2015		1.800
2016		1.800
2017		1.800
Gesamt		7.200
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Durch diese Maßnahme werden die Kosten für den Dienstbetrieb reduziert.</p> <p>Die Nutzung des verbliebenden Dienstwagens muss mehr als bisher koordiniert werden, um alle notwendigen Dienstfahrten durchführen zu können. Zudem ist es vorgesehen ein oder zwei neue Dienstfahrräder anzuschaffen, um die Nutzung des Dienstwagens für Fahrten innerhalb des Stadtgebietes weiter zu reduzieren.</p>		

Anlage 2 Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2014		
Lfd. Nr.	2014.2	
Kurzbezeichnung	Interkommunale Zusammenarbeit - IKZ	
Produkt	Alle Produkte	
Zuständig	Fachbereich 6	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Durch interkommunale Zusammenarbeit sollen Synergieeffekte erreicht werden. Die Verwaltung wird beauftragt aktiv auf den Landkreis und die Nachbarkommunen zuzugehen und die Möglichkeiten der IKZ zu prüfen. Bis zum 30.06.2014 ist ein (Zwischen-)Ergebnis dem AK HSK vorzulegen.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2014		
2015		
2016		
2017		
Gesamt		
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Die Stadt Brake soll initiativ tätig werden, um Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen/Landkreis zu prüfen. In einem nächsten Schritt sollen dann mögliche Betätigungsfelder ausgeschlossen oder weiterverfolgt werden.</p>		

Anlage 2 Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2014		
Lfd. Nr.	2014.3	
Kurzbezeichnung	Feuerwehrbedarfsplanung	
Produkt	1260	
Zuständig	Fachbereich 4	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
Die Stadt Brake führt eine Feuerwehrbedarfsplanung durch. Auf der Basis dieser Planung wird das Investitionskonzept der Feuerwehr überarbeitet.		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2014		
2015		
2016		
2017		
Gesamt		
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
Die Stadt Brake ist verpflichtet eine leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten. Anhand einer aktuellen Feuerwehrbedarfsplanung sollen die Standards der technischen Ausrüstung ermittelt werden um darauf basierend dann ein Investitionskonzept zu erarbeiten.		

Anlage 2 Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2014		
Lfd. Nr.	2014.4	
Kurzbezeichnung	Personalbemessung	
Produkt		
Zuständig	Fachbereich 1	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
Die Verwaltung führt eine Organisationsuntersuchung durch im Bereich der Personalbemessung.		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2014		
2015		
2016		
2017		
Gesamt		
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Die Stadt Brake hat vielfältige Aufgaben für ihre Bürgerinnen und Bürger auszuführen. Hierbei gibt es bei der Aufgabenerledigung Synergieeffekte oder Spielräume bei den Standards, die bisher noch nicht genutzt worden sind. Außerdem teilen sich die Aufgaben in Pflicht- und freiwillige Aufgaben auf.</p> <p>Die Untersuchung soll die Aufgabenerledigung dokumentieren und auch darstellen, welche Ressourcen für die jeweiligen Produkte/Leistungen erforderlich sind. Diese umfassende Betrachtung aller Abläufe sollte dann auch mögliche Synergieeffekte aufzeigen.</p>		

Anlage 2 Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2014		
Lfd. Nr.	2014.5	
Kurzbezeichnung	Facility Management	
Produkt		
Zuständig	Fachbereich 3	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
Der für die Aufgabenerfüllung erforderliche Immobilienbestand ist hinsichtlich der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten zu optimieren.		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2014		0
2015		20.000
2016		20.000
2017		20.000
Gesamt		60.000
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
Mit dieser Maßnahme sollen die von der Verwaltung genutzten Gebäude hinsichtlich Ihrer Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten untersucht werden (Bestandsermittlung). In einem zweiten Schritt sind dann die erforderlichen Maßnahmen zu ermitteln, um die laufenden Kosten zu reduzieren. Insbesondere werden dies energetische Maßnahmen sein. Die Nutzung der Objekte ist z. B. durch Doppelbelegung (vormittags/nachmittags) oder Zusammenlegungen zu optimieren.		

Anlage 2 Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2014		
Lfd. Nr.	2014.6	
Kurzbezeichnung	Optimierung Immobilienbestand	
Produkt		
Zuständig	Fachbereich 3	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Der Immobilienbestand der Stadt Brake ist hinsichtlich Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen. Insbesondere sollten Immobilien, die nicht mehr für die Aufgabenerfüllung der Stadt Brake erforderlich sind, veräußert werden.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2014		45.000
2015		45.000
2016		45.000
2017		45.000
Gesamt		180.000
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Anpassung aller Verträge auf Ortsüblichkeit hinsichtlich Miet- und Pachtzins. Der Umgang mit Eigentum und Mietobjekten ist zu optimieren. Der Immobilienbestand ist auf die zur Erfüllung städtischer Aufgaben notwendigen Immobilien zu reduzieren. Objekte, die nicht mehr benötigt werden, sollten zur Schuldentilgung veräußert werden.</p> <p>Als erste wesentliche Maßnahme soll die Nutzung der Schule Klippkanne zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgegeben werden. Hierdurch können</p>		

Anlage 2 Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2014		
Lfd. Nr.	2014.7	
Kurzbezeichnung	Reduzierung der freiwilligen Leistungen	
Produkt		
Zuständig	Fachbereich 6	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Erarbeitung eines Konzeptes in der Gesamtbetrachtung zur Reduzierung der freiwilligen Leistungen bis zum Jahr 2016 in zwei Schritten.</p> <p>Zum Haushalt 2015 wird der Anteil der freiwilligen Leistungen auf 6,5 % der ordentlichen Aufwendungen begrenzt. Zum Haushalt 2016 wird der Anteil der freiwilligen Leistungen auf insgesamt 5 % der ordentlichen Aufwendungen begrenzt.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2014		
2015		280.000 €
2016		600.000 €
2017		600.000 €
Gesamt		1.480.000 €
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Die Stadt Brake reduziert ihre Aufwendungen für freiwillige Leistungen bis zum Jahr 2016 auf 5 % der ordentlichen Aufwendungen. Die Verwaltung wird beauftragt dem Arbeitskreis Haushalt bis zum 30.06.2014 ein Konzept vorzulegen, wie dieses Ziel in zwei Schritten (6,5 % (1,4 Mio. €) in 2015 und 5% (1,1 Mio. €) ab 2016) erreicht werden kann.</p> <p>Ebenso wie bei den investiven Maßnahmen müssen auch bei den freiwilligen Leistungen Prioritäten gesetzt werden, um die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel zu dokumentieren. Entsprechend der politisch beschlossenen Prioritäten ist dann über die Reduzierung freiwilliger Leistungen zu entscheiden.</p>		

Anlage 2 Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2014		
Lfd. Nr.	2014.8	
Kurzbezeichnung	Reduzierung Ausbildungsplätze	
Produkt		
Zuständig	Fachbereich 1	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Beschränkung der Ausbildungsplätze auf den eigenen Bedarf. Dadurch werden die Ausbildungsplätze von derzeit 3 Personen auf 1 Person verringert. 2014 erfolgt daher keine Ausbildung in den Berufsfeldern Straßenbauer und Schwimmeistergehilfe.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2014		13.000
2015		26.000
2016		26.000
2017		26.000
Gesamt		91.000
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Die Stadt Brake hat in der Vergangenheit auch über Bedarf ausgebildet. Nunmehr sollen nur Auszubildende eingestellt werden, sofern der Bedarf hierfür nach der Ausbildung absehbar ist.</p>		

Anlage 2 Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2014		
Lfd. Nr.	2014.9	
Kurzbezeichnung	Reduzierung der Anzahl der Ratsmitglieder	
Produkt	1110 – Innere Verwaltungsangelegenheiten	
Zuständig	Fachbereich 1	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
Die Anzahl der Ratsmitglieder wird ab der nächsten Wahlperiode 2016 – 2021 um vier Mitglieder reduziert.		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2014		0
2015		0
2016		0
2017		8.000 €
Gesamt		8.000 €
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
Das NKomVG sieht in § 46 Abs. 4 die Möglichkeit vor, die Anzahl der Ratsmitglieder um 2, 4 oder 6 Personen reduziert werden kann. Originär sind gem. § 46 Abs. 1 NKomVG bei 15.001 bis 20.000 Einwohner 32 Ratsmitglieder vorgesehen.		
Daher soll der Rat ab der nächsten allgemeinen Wahlperiode um 4 Mitglieder auf dann 28 Ratsmitglieder reduziert werden. Die Einsparungen betragen rund 2.000 € pro Ratsmitglied allein für Entschädigungen und Sachkosten.		

Anlage 3 zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - Beschlussfassung 12.12.2013 -

Übersicht über die nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen

Zuschüsse an Vereine und Organisationen

Lfd. Nr.	Produkt	Leistung	Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Bemerkungen
1	1110	11100	442900	Mitgliedsbeitrag Oldenburgische Landschaft	205 €	205 €	205 €	205 €	
2	1110	11101	427100	Städtepartnerschaft Zwiesel	4.510 €	3.000 €	1.000 €	2.100 €	2014: Zwieselfahrt der kath. Jugend
3	1110	11102	431800	Spende DGzRS	100 €	- €	- €	100 €	
4	1110	11102	431800	Grabpflege Georg-von-der-Vring	140 €	- €	200 €	200 €	
5	1110	11102	431800	Bildband Landkreis Wesermarsch	- €	3.882 €	- €	- €	Einmaliger Zuschuss in 2012
6	1110	11102	442900	Mitgliedsbeitrag Niedersächsischer Städtetag	5.981 €	5.940 €	6.209 €	6.000 €	
7	2510	25101	442900	Mitgliedsbeitrag Schiffahrtsmuseum	51 €	51 €	51 €	100 €	
8	1110	11102	442900	Mitgliedsbeitrag Kommunaler Arbeitgeberverband	653 €	680 €	700 €	700 €	
9	1110	11102	442900	Mitgliedsbeitrag Bund Deutscher Schiedsmänner	180 €	180 €	191 €	200 €	
10	5750	57501	442900	Mitgliedsbeitrag Region Unterweser	2.581 €	2.581 €	- €	- €	
11	5750	57501	442900	Mitgliedsbeitrag Brake Tourismus und Marketing	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	
12	1110	11102	442900	Mitgliedsbeitrag De Spieker	123 €	123 €	200 €	200 €	
13	1110	11102	442900	Mitgliedsbeitrag KGSt	724 €	950 €	950 €	800 €	
14	1110	11102	442900	Mitgliedsbeitrag Lebenshilfe Wesermarsch	51 €	51 €	100 €	100 €	
15	1110	11104	442900	Sponsoring Behördenfest	- €	- €	200 €	- €	erstmalig in 2013
16	1110	11102	442900	Mitgliedsbeitrag Standesamtsleiter	125 €	125 €	125 €	100 €	
17	1110	11102	442900	Mitgliedsbeitrag Kommunalkassenverwalter	50 €	50 €	50 €	100 €	
18	1110	11104	442900	Mitgliedsbeitrag Personalräte	- €	75 €	75 €	100 €	
19	1110	11104	442900	Mitgliedsbeitrag Deutscher Verein	- €	76 €	76 €	100 €	
20	1110	11102	442900	Mitgliedsbeitrag Fachverband Kämmerer	20 €	20 €	20 €	- €	
21	1260	12600	442900	Kreisfeuerwehrverband Wesermarsch	1.435 €	1.366 €	1.366 €	1.400 €	
22	2110	21100	442900	Kreismedienzentrum	573 €	556 €	553 €	600 €	
23	1260	12600	443100	Oldenburgischer Kreisfeuerwehrverband St. Florian II	118 €	118 €	118 €	100 €	
24	1260	12600	442100	Mitgliedschaft DJH	- €	50 €	50 €	100 €	
25	1260	12601	431800	Zuschuss Jugendfeuerwehr	600 €	600 €	600 €	600 €	
26	1260	12601	431800	Zuschuss Stadtkommando Gemeinschaftspflege	680 €	680 €	680 €	680 €	
27	1260	12601	442100	Zuschuss Jugendfreizeit Langeoog	- €	13.821 €	- €	- €	einmalig in 2012
28	1260	12601	442100	Zuschuss Jubiläumsfeier	- €	1.949 €	- €	- €	einmalig in 2012
29	1260	12602	426100	Zuschuss Jugendfeuerwehr	600 €	600 €	600 €	600 €	
30	1260	12602	427100	Zuschuss Stadtkommando Gemeinschaftspflege	660 €	660 €	660 €	660 €	
31	1260	12603	426100	Zuschuss Jugendfeuerwehr	600 €	600 €	600 €	600 €	
32	1260	12603	427100	Zuschuss Stadtkommando Gemeinschaftspflege	660 €	660 €	660 €	660 €	
33	2110	21100	442900	Mitgliedsbeitrag ADS	55 €	110 €	- €	50 €	
34	2510	25100	431800	Zuschuss Schiffahrtsmuseum	38.293 €	41.093 €	55.093 €	55.100 €	Steigerung ab 2012 bzw. 2013
35	2720	27201	431800	Zuschuss kath. Öffentl. Bücherei	300 €	300 €	300 €	300 €	
36	2720	27201	431800	Zuschuss drei evang.-luth. öffentl. Büchereien	900 €	900 €	900 €	900 €	
37	2810	28105	431800	Centraltheater Brake eG	- €	- €	15.000 €	60.000 €	ab 01.10.2013
38	2810	28100	431800	Zuschuss Bürgerverein Sandfeld	- €	3.000 €	- €	- €	einmalig in 2012
39	2810	28100	431800	Zuschuss Refugium	- €	500 €	- €	- €	einmalig in 2012
40	2810	28105	442900	Mitgliedschaft Kulturförderung Brake e. V.	- €	55 €	55 €	50 €	
41	3156	31651	431800	Zuschuss Arbeitslosenzentrum	10.000 €	12.500 €	10.000 €	10.000 €	
42	3517	35171	431700	Zuschuss Braker Aktivpass	2.792 €	3.227 €	2.000 €	2.000 €	ab 2014 beim Produkt 2810/28106
43	3517	35171	431800	Zuschuss Weihnachtsfeiern Seniorenheime	1.651 €	1.797 €	2.000 €	2.000 €	ab 2014 beim Produkt 2810/28106
44	3517	35171	431800	Zuschuss Krisen Interventions Team	3.200 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	
45	3620	36201	431800	Zuschuss an den Stadtjugendring	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	
46	3620	36204	431200	Zuschuss Ferienpaß	5.000 €	8.000 €	8.000 €	7.000 €	

Lfd. Nr.	Produkt	Leistung	Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Bemerkungen
47	3620	36205	431200	Zuschuss Kinderschutzbund	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	
48	3620	36200	431800	Zuschuss Jugendzeltlager	- €	792 €	1.500 €	1.500 €	
49	4210	42101	432800	Zinszuschuss an den SV Brake für die Tennishalle	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	
50	4240	42401	431800	Zuschuss an den SV Brake für den Kunstrassenplatz	30.678 €	30.678 €	70.700 €	83.500 €	Steigerung ab 2013/2014
51	4240	42401	431800	Zuschuss an den SV Brake für Stadion	12.782 €	12.782 €	12.800 €	12.800 €	
52	4240	42405	431800	Zuschuss an den HTV	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	
53	5410	54101	445200	Unterhaltung "Radwanderweg alter Bahndamm"	- €	- €	2.000 €	2.000 €	Vertrag mit Ovelgönne
54	5470	54701	431800	Zuschuss Stadtbuslinie	13.353 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €	
55	5470	54701	431800	Zuschuss Wesersprinter	28.000 €	28.000 €	28.000 €	28.000 €	
56	5510	55101	431800	Pflegezuschuss Harrier Kaje - Südlicher Bürgerverein	200 €	200 €	200 €	200 €	
57	5510	55101	431800	Pflegezuschuss Boitwarder Bürgerverein	80 €	80 €	80 €	100 €	
58	5510	55101	431800	Pflegezuschuss Siedlergemeinschaft Boitwarden	310 €	310 €	310 €	300 €	
59	5510	55101	431800	Pflegezuschuss Bürger- und Heimatverein Hammelwarden	285 €	285 €	285 €	300 €	
60	5510	55101	431800	Pflegezuschuss SV Brake Weg Sportplatz	100 €	100 €	100 €	100 €	
61	5610	56100	442900	Mitgliedsbeitrag Energienetzwerk-Nordwest	- €	- €	- €	300 €	seit 27.09.2013
62	5710	57101	431700	Zuschuss Wirtschaftsförderung Wesermarsch	24.042 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
63	5750	57101	431700	Zuschuss Touristikgemeinschaft Wesermarsch	511 €	511 €	511 €	500 €	Infrastrukturbeitrag
64	5710	57101	431800	Zuschuss Regionales Teilbudget	15.000 €	15.000 €	- €	- €	bis 2012
65	5710	57101	431800	Zuschuss Wirtschaftsförderung Hafententwicklung	- €	- €	- €	40.000 €	ab 2014
66	5750	57500	431600	Zuschuss Radwegebeschilderung	1.071 €	1.071 €	1.071 €	1.100 €	
67	5750	57500	431800	Zuschuss "Wesermarsch in Bewegung"	40.000 €	20.000 €	- €	- €	bis 2012
68	5750	57501	431800	Mittel für Touristische Aktionen	4.139 €	- €	- €	- €	
69	5750	57500	431800	Zuschuss "Ab in die Mitte"	4.385 €	- €	- €	- €	
70	5750	57501	431800	Zuschuss Brake Tourismus und Marketing e. V.	66.000 €	76.400 €	76.400 €	76.400 €	Erhöhung des Betriebskostenzuschusses ab 2012
GESAMTSUMME Zuschüsse					367.347 €	383.140 €	389.345 €	487.405 €	
					Absolute Veränderung gegenüber dem Vorjahr	15.793 €	6.205 €	98.060 €	
					Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr	4,3%	1,6%	25,2%	

Produkte im Bereich der freiwilligen Leistungen

Lfd. Nr.	Produkt	Leistung	Konto	Bezeichnung	Vorl. Ergebnis 2011	Vorl. Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Bemerkungen
1	1110	11101	427100	Durchführung der Ehrenordnung	4.820 €	920 €	1.800 €	1.800 €	
2	1110	11101	427100	Kosten für Ehrengeschenke	1.001 €	975 €	1.800 €	1.800 €	
3	1110	11101	427100	Kosten für städtische Empfänge	195 €	3.626 €	3.100 €	3.100 €	
4	1110	11101	442900	Verfügungsmittel Bürgermeister	1.361 €	1.427 €	2.700 €	2.700 €	
5	2110	-	div.	Kosten Schwimmunterricht Grundschulen	22.800 €	22.800 €	22.800 €	22.800 €	
6	2510	-	div.	Schiffahrtsmuseum	14.146 €	12.824 €	20.500 €	30.000 €	in 2013/2014 Sanierung Telegraph
11	2730	27300	div.	Kunstschule	- €	1.444 €	1.000 €	1.500 €	
12	2810	28100	div.	Heimat- und sonstige Kulturpflege	5.337 €	3.641 €	14.200 €	12.800 €	
13	2810	28101	div.	Stadtarchiv	436 €	605 €	600 €	4.700 €	Aufarbeitung des Archivs in 2014
14	2810	28102	div.	Kajen-/Stadtfest, Binnenhafenfest	1.965 €	1.886 €	- €	- €	
15	2810	28104	div.	Weihnachtsbeleuchtung	3.969 €	9.530 €	9.500 €	8.800 €	
16	2810	28105	div.	Kulturzentrum	33.757 €	68.013 €	72.600 €	- €	bis 30.09.2013 städtische Einrichtung
17	3620	36200	div.	Außerschulische Jugendbildung	65.401 €	80.729 €	60.900 €	58.900 €	
18	3620	36202	div.	Stadtteilbezogene Jugendarbeit	80.522 €	98.013 €	114.300 €	118.700 €	
19	3620	36203	div.	Veranstaltungen stadtteilbezogene Jugendarbeit	5.419 €	6.893 €	7.000 €	6.000 €	
20	3620	36204	div.	Ferienstpaß	5.700 €	5.700 €	5.700 €	5.700 €	
21	3620	36206	div.	Ferienbetreuung	8.259 €	10.895 €	10.400 €	10.000 €	
22	3620	36207	div.	Jugendtreff	- €	- €	- €	4.600 €	neu ab 2013/2014

Lfd. Nr.	Produkt	Leistung	Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Bemerkungen
23	3660	-	div.	Spiel- und Bolzplätze	34.624 €	30.475 €	41.700 €	31.700 €	
24	4210	42103	445200	Nutzung von Sporthallen des LK durch Braker Vereine	37.568 €	37.568 €	44.100 €	38.000 €	
25	4240	42400	div.	Sportstätten und Bäder - allgemein	19.238 €	46.000 €	46.000 €	45.400 €	
26	4240	42401	div.	Stadien	6.096 €	49.495 €	45.500 €	27.600 €	
27	4240	42402	div.	Sportplätze	4.041 €	32.178 €	29.200 €	2.300 €	
28	4240	42403	div.	Großsporthalle	99.423 €	129.616 €	99.400 €	123.700 €	
29	4240	42404	div.	Sporthalle Boitwarden	10.271 €	14.053 €	23.700 €	20.600 €	
30	4240	42405	div.	Sporthalle Hammelwarden	5.919 €	5.919 €	5.800 €	5.800 €	
31	4240	42406	div.	Stadtbad	511.123 €	553.822 €	539.200 €	536.800 €	
32	4240	42407	div.	Freibad	59.430 €	25.051 €	2.400 €	2.400 €	
33	4240	42408	div.	Sporthalle Klippkanne	60.549 €	41.631 €	66.200 €	37.800 €	
34	5480	54801	div.	Fährbetrieb Harriersand	7.700 €	2.771 €	7.700 €	1.100 €	Einmaliger Zuschuss Schwanewede in 2014
35	5480	54802	div.	Anleger Harriersand	7.100 €	23.395 €	6.700 €	6.700 €	
36	5510	55102	423100	Miete Anleger Harriersand	485 €	485 €	485 €	500 €	
37	5510	55102	423100	Miete Stranddurchgang Käseburger Strand	447 €	470 €	470 €	500 €	
38	5710	57101	431700	Wirtschaftsförderungsprogramm	10.288 €	2.043 €	15.000 €	- €	
39	5710	57101	443100	Geschäftsaufwendungen Wirtschaftsförderung	500 €	7.438 €	20.500 €	2.000 €	
40	5750	57502	423100	Miete Pontonanlage	1.289 €	1.289 €	1.289 €	1.300 €	
41	5750	57502	div.	Vorhaltung einer Pontonanlage	8.551 €	9.145 €	15.411 €	19.800 €	
GESAMTSUMME FREIWILLIGE LEISTUNGEN					1.153.876 €	1.355.587 €	1.380.155 €	1.223.300 €	
Absolute Veränderung gegenüber dem Vorjahr						201.711 €	24.568 €	156.855 €	
Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr						17,5%	1,8%	-11,4%	
Summe der freiwilligen Produkte/Leistungen					1.153.876 €	1.355.587 €	1.380.155 €	1.223.300 €	
Summe der Zuschüsse an Dritte					367.347 €	383.140 €	389.345 €	487.405 €	
Gesamtsumme der freiwilligen Aufwendungen					1.521.223 €	1.738.727 €	1.769.500 €	1.710.705 €	
Absolute Veränderung gegenüber dem Vorjahr						217.504 €	30.773 €	58.795 €	
Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr						14,3%	1,8%	-3,3%	
Ordentliche Aufwendungen laut Haushaltsplan					19.003.854 €	21.079.475 €	22.740.800 €	21.747.000 €	
Anteil freiwillige Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen					8,00%	8,25%	7,78%	7,87%	

Anlage 4

VE-Fälligkeiten 2014**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Plan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Später TEUR	Gesamt TEUR
2013 Summe	175 175					175 175
<u>Nachrichtlich:</u> im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	800,3	821,4	370,3	268,3		2.260,3

Anlage 5

Schulden

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
(ohne Kassenkredite) in 1.000 Euro

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres Euro	Voraussichtl. Stand zu Beginn des HH-Jahres Euro
	2013	2014
1. Schulden aus Krediten von		
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-
1.2 Land	0	0
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	57	48
1.4 Zweckverbänden und dergl.	-	-
1.5 sonstigem öffentlichen Bereich	-	-
1.6 Kreditmarkt	13.208	14.572
Summe 1	13.265	14.620
2. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	
Kassenkredite (nachrichtlich)	6.300	8.000
3. Innere Darlehen		
3.1 aus Sonderrücklage	-	-
3.2 von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	-	-
4. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung		
4.1 aus Krediten	-	-
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-

Stand: Haushaltsplan 2014

Anlage 6



STADT BRAKE (UNTERWESER) · DER BÜRGERMEISTER

Beteiligungsbericht

der

Stadt Brake (Unterweser)

zum

31. Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Vorwort	3
B. Gesetzliche Grundlagen	4
C. Struktur der Darstellungen	7
D. Darstellung der Unternehmen	
1. Braker WohnBau GmbH	8
2. Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH	10
3. Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH	15
E. Nachrichtlich:	18
Beteiligungen an Genossenschaften (in Kurzfassung)	
1. Raiffeisenbank Wesermarsch - Süd eG	
2. Volksbank Oldenburg eG	

A. Vorwort

Nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) dürfen sich Städte und Gemeinden wirtschaftlich betätigen und zu diesem Zweck Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen (§§ 136 bis 152 NKomVG).

Über diese Unternehmen und Einrichtungen ist ein Bericht zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Dieser Bericht soll insbesondere Angaben über den Gegenstand des Unternehmens, die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie das Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG für das Unternehmen, die Einrichtung oder die Anstalt enthalten (§ 151 NKomVG).

Der Beteiligungsbericht ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 10 GemHKVO eine Anlage zum Haushaltsplan. Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet.

Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen (§ 151 Sätze 3 bis 5 NKomVG).

B. Gesetzliche Grundlagen

1. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

§ 136 Wirtschaftliche Betätigung

- (1) Die Kommunen dürfen sich zur Erledigung ihrer Angelegenheiten wirtschaftlich betätigen. Sie dürfen Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn und soweit
1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
 2. die Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Kommunen und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und
 3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die Beschränkung nach Satz 2 Nr. 3 dient auch dem Schutz privater Dritter, die sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen.

(2) Unternehmen der Kommunen können geführt werden

1. als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe),
2. als Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren sämtliche Anteile den Kommunen gehören (Eigengesellschaften) oder
3. als kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts.

(3) Unternehmen im Sinne dieses Abschnitts sind insbesondere nicht

1. Einrichtungen, zu denen die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind,
2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, des Sports und der Erholung, des Gesundheits- und Sozialwesens, des Umweltschutzes sowie solche ähnlicher Art und
3. Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Kommune dienen.

(4) Abweichend von Absatz 3 können Einrichtungen der Abwasserbeseitigung und der Straßenreinigung sowie Einrichtungen, die aufgrund gesetzlich vorgesehenen Anschluss und Benutzungszwangs, gesetzlicher Überlassungspflichten oder gesetzlicher Andienungsrechte Abfälle entsorgen, als Eigenbetriebe oder kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts geführt werden. Diese Einrichtungen können in einer Rechtsform des privaten Rechts geführt werden, wenn die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt. Andere Einrichtungen nach Absatz 3 können als Eigenbetriebe oder kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts geführt werden, wenn ein wichtiges Interesse daran besteht. Diese Einrichtungen dürfen in einer Rechtsform des privaten Rechts geführt werden, wenn ein wichtiges Interesse der Kommune daran besteht und wenn in einem Bericht zur Vorbereitung des Beschlusses der Vertretung (§ 58 Abs. 1 Nr. 11) unter umfassender Abwägung der Vor- und Nachteile dargelegt wird, dass die Aufgabe im Vergleich zu den zulässigen Organisationsformen des öffentlichen Rechts wirtschaftlicher durchgeführt werden kann. In

den Fällen der Sätze 2 und 4 ist § 137 mit Ausnahme des Absatzes 1 Nr. 1 entsprechend anzuwenden.

- (5) Bankunternehmen dürfen die Kommunen nicht errichten. Für das öffentliche Sparkassenwesen bleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 137 Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts

- (1) Die Kommunen dürfen Unternehmen im Sinne von § 136 in einer Rechtsform des privaten Rechts nur führen oder sich daran beteiligen, wenn
1. die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 erfüllt sind,
 2. eine Rechtsform gewählt wird, die die Haftung der Kommune auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
 3. die Einzahlungsverpflichtungen (Gründungskapital, laufende Nachschusspflicht) der Kommune in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen,
 4. die Kommune sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
 5. durch Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
 6. die Kommune einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, durch Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
 7. die Kommune sich bei Einrichtungen nach § 136 Abs. 3, wenn sie über die Mehrheit der Anteile verfügt, ein Letztentscheidungsrecht in allen wichtigen Angelegenheiten dieser Einrichtungen sichert und
 8. im Gesellschaftsvertrag oder der Satzung sichergestellt ist, dass der Kommune zur Konsolidierung des Jahresabschlusses des Unternehmens mit dem Jahresabschluss der Kommune zu einem konsolidierten Gesamtabchluss nach § 128 Abs. 4 bis 6 und § 129 alle für den konsolidierten Gesamtabchluss erforderlichen Unterlagen und Belege des Unternehmens so rechtzeitig vorgelegt werden, dass der konsolidierte Gesamtabchluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden kann.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, bei dem die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt, sich an einer Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligen oder eine solche gründen will.

§ 151 Beteiligungsbericht

Die Kommune hat einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Beteiligungsbericht enthält insbesondere Angaben über

1. den Gegenstand des Unternehmens oder der Einrichtung, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die von dem Unternehmen oder der Einrichtung gehaltenen Beteiligungen,

2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen oder die Einrichtung,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens oder der Einrichtung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 für das Unternehmen.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet. Wird der Beteiligungsbericht durch den konsolidierten Gesamtabchluss nach § 128 Abs. 6 Satz 4 ersetzt, so ist die Einsichtnahme nach Satz 3 auch hierfür sicherzustellen. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

2. Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung

§ 1 Abs. 2 Nr. 10

(2) Zum Haushaltsplan gehören als Anlagen

1. - 9. . . .

10. der Bericht der Gemeinde über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und ihre Beteiligung daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (§ 151 NKomVG), sofern der Bericht nicht bereits anderweitig veröffentlicht ist.

C. Struktur der Darstellungen

1. Bezeichnung des Unternehmens
Anschrift
Gesellschaftsvertrag usw.
Handelsregistereintragung
2. Gegenstand des Unternehmens
3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse
4. Unternehmensdaten aus den letzten beiden Jahresabschlüssen und Ergebnisverwendung
5. Organe des Unternehmens
6. Beteiligungen an anderen Unternehmen

D. Darstellung der Unternehmen

1.1 Braker WohnBau GmbH Hafenstraße 2, 26919 Brake (Unterweser)

Gründung: 18.10.1957

Gesellschaftsvertrag vom 18.12.1957 i. d. Fassung vom 24.10.1989
mit Änderungen vom 21.06.1996, 08.09.2000, 26.08.2002, 01.12.2004
und 12.10.2006

Handelsregistereintragung: Amtsgericht Oldenburg,
Abteilung B Nr. 100781

1.2 Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft errichtet, bewirtschaftet und verwaltet Wohnungen und gewerbliche Einheiten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen; sie stellt sie den Interessenten zu angemessenen Preisen zur Verfügung. Mietverträge für Wohnungen und gewerbliche Einheiten in allen Rechts- und Nutzungsformen werden in der Form des Dauermietvertrages, der Staffelmiete oder der Zeitmiete abgeschlossen.

Die Gesellschaft kann die Errichtung von Eigenheimen, Eigentumswohnungen und sonstigen Wohnbauten technisch und wirtschaftlich betreuen. Sie kann Wohnungen und gewerbliche Einheiten, die nicht in ihrem Eigentum stehen, bewirtschaften.

Die Gesellschaft kann alle Aufgaben und Dienstleistungen auf den Gebieten der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur, der wohnungsnahen Medien, wie Breitbandkabelanlagen mit digitalen Netzen sowie im Rahmen der Verwaltung und Betreuung öffentlicher und privater Einrichtungen übernehmen oder sich an solchen Einrichtungen beteiligen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Gesellschaft berechtigt, sich als Hersteller oder als Generalunternehmer zu betätigen. Sie kann sich weiterhin in Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Sie kann Tochterunternehmen gründen, an Unternehmen auch Mehrheitsbeteiligungen übernehmen oder Unternehmen kaufen.

Voraussetzung für die Berechtigung der Gesellschaft zur Gründung, Beteiligung, Übernahme und Zusammenarbeit und zum Kauf ist es, dass die entsprechenden Unternehmen, Beteiligungen oder Kooperationen dem Unternehmenszweck der Braker WohnBau dienen.

1.3 Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	1.800.000,00 €	
Gesellschafter	Anteile am Stammkapital	
	€	%
Wohnungsbau Wesermarsch	1.706.400,00	94,8
Stadt Brake (Unterweser)	93.600,00	5,2

1.4 Unternehmensdaten aus den letzten beiden Jahresabschlüssen und Ergebnisverwendung

	2011 T €	2012 T €
Eigenkapital	4.182	4.205
Fremdkapital	22.360	21.782
Anlagevermögen	24.515	24.025
Umlaufvermögen	2.028	1.962
Bilanzsumme	26.543	25.987
Bilanzverlust/-gewinn	114	20

Beschäftigte	2011	2012
	9	9

Ergebnisverwendung

Geschäftsjahr 2012

Einstellung in die Gewinnrücklage	20.363,46 €
	20.363,46 €

Ausschüttung einer Dividende von

2011 0 %
2012 0 %

auf das dividendenberechtigte Kapital.

1.5 Organe des Unternehmens

Nach § 5 des Gesellschaftsvertrages sind Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer Gesellschafterversammlung

Alleiniger Geschäftsführer: Rainer Gallasch (ab 17.05.2012)
Michael Juhr (bis 16.05.2012)

Gesamtprokurist: Dirk Brüers
Rainer Gallasch (bis 16.05.2012)

Die Gesellschaft hat seit dem 12. Oktober 2006 entsprechend dem geänderten Gesellschaftsvertrag keinen Aufsichtsrat mehr.

2.1 Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH Poggenburger Straße 9, 26919 Brake (Unterweser)

Gründung: 8. April 1936

Gesellschaftsvertrag vom 06.05.1936

mit Änderungen vom 30.11.1990, 30.08.1996, 21.12.1999, 14.07.2006 und
18.6.2007.

Handelsregistereintragung: Amtsgericht Brake (Unterweser) HRB 222
ab 2005 Amtsgericht Oldenburg HRB 100008

2.2 Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare
Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen
Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen.
Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infra-
struktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten,
veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und
Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kul-
turelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist be-
rechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben
oder sich an solchen zu beteiligen.

2.3 Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital		3.600.000,00 €	
Gesellschafter	Anteile am Stammkapital		
	€	%	
Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch (eigene Anteile)	645.260,00	17,92	
Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg - Girozentrale -	641.680,00	17,82	
Stadt Brake (Unterweser)	510.600,00	14,18	
Landessparkasse zu Oldenburg	451.020,00	12,53	
Gemeinnützige Nordenhamer Siedlungsgesellschaft mbH	413.990,00	11,50	
Gemeinde Lemwerder	270.780,00	7,52	
Oldenburgische Landesbrandkasse	177.780,00	4,94	
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband	164.610,00	4,57	
Gemeinde Berne	106.990,00	2,97	
Gemeinde Stadland	97.120,00	2,70	
Stadt Elsfleth	70.370,00	1,95	
Gemeinde Butjadingen	31.280,00	0,87	
Gemeinde Ovelgönne	10.290,00	0,29	
Gemeinde Jade	8.230,00	0,24	

2.4 Unternehmensdaten aus den letzten beiden Jahresabschlüssen und Ergebnisverwendung

	2011 T€	2012 T€
Eigenkapital	18.523	18.785
Fremdkapital	30.180	32.983
Anlagevermögen	37.848	41.066
Umlaufvermögen	10.855	10.702
Bilanzsumme	48.703	51.768
Bilanzgewinn/-verlust	338	380

Beschäftigte	2011	2012
	30	29

Ergebnisverwendung**Geschäftsjahr 2012**

Ausschüttung einer Dividende von 4 % auf dividendenberechtigtes Stammkapital von 2.954.740,00 €	118.188,40 €
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	261.730,85 €
	<u><u>379.919,25 €</u></u>
Dividende Stadt Brake (Unterweser)	17.191,71 €
4 % vom Stammkapitalanteil von 510.600 € abzgl. Steuern	

2.5 Organe des Unternehmens

Nach § 5 des Gesellschaftsvertrages sind Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer
Aufsichtsrat
Gesellschafterversammlung

Alleiniger Geschäftsführer: **Rainer Gallasch (ab 17.05.2012)**
Michael Juhr (bis 16.05.2012)

Prokuristen: **Dirk Brüers**
Rainer Gallasch (bis 16.05.2012)

Dem Aufsichtsrat gehören nach § 8 des Gesellschaftsvertrages mindestens 6 Mitglieder an.

Zusammensetzung des 12 Mitglieder umfassenden Aufsichtsrates am 31.12.2012

Name	für den Gesellschafter
Die auf den bisherigen Anteilseigner Landkreis Wesermarsch entfallenden Aufsichtsratssitze sind seit Übernahme der Stammkapitalanteile durch die Gesellschaft unbesetzt.	
Bankdirektor Mathias Barghoorn Abteilungsdirektor Hergen Rodiek	Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg
Bürgermeister Roland Schiefke Hans-Werner Bergner	Stadt Brake Stadt Brake
Filialdirektor Holger Hullmann Filialdirektor Gerd Bielefeld	Landessparkasse zu Oldenburg Landessparkasse zu Oldenburg
Bürgermeister Hans Francksen Geschäftsführer Peter Cordes	GNSG Nordenham GNSG Nordenham
Bürgermeister Hans-Joachim Beckmann	Gemeinde Lemwerder
Direktor Horst Schreiber	Oldenbg. Landesbrandkasse
Geschäftsführer Carsten Specht	OOWV
Erzieher Diether Liedtke	Gemeinde Berne
Vorsitzender Stellv. Vorsitzender	Hans-Joachim Beckmann Hergen Rodiek

Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung am 31.12.2012

Gesellschafter	Mitglied	Stellv. Mitglied
...		
Stadt Brake (Unterweser)	Ratsherr Walter Erfmann	Ratsfrau Dr. Gesa Hansen
...		
Vorsitzender	Aufsichtsratsvorsitzender Hans-Joachim Beckmann	

2.6 Beteiligung an anderen Unternehmen

	€	%
a) Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH		
Beteiligung am Stammkapital	2.556,46	5
Gesamtes Stammkapital	51.129,19	
b) Braker WohnBau GmbH		
Beteiligung am Stammkapital	1.706.400	94,8
Gesamtes Stammkapital	1.800.000	
c) Baulanderschließungsgesellschaft bürgerlichen Rechts, Nordenham (ohne Kapitaleinlage)	1,00	-

3.1 Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH Poggenburger Straße 7, 26919 Brake (Unterweser)

Gründung: 1998

Gesellschaftsvertrag vom 27.07.1998

Handelsregistereintragung: Amtsgericht Oldenburg
HRB 100247

3.2 Gegenstand des Unternehmens - § 2 Gesellschaftsvertrag

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis Wesermarsch voranzutreiben und zu begleiten.

Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben öffentliche Zuschüsse entgegenzunehmen, Darlehen aufzunehmen oder sich an Unternehmen zu beteiligen oder solche zu erwerben, die einen ähnlichen oder gleichen Zweck verfolgen wie die Gesellschaft selbst. Zur Errichtung oder Führung eigener Industrie- und Gewerbebetriebe ist sie nicht berechtigt.

3.3 Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	51.129,19 €	
Gesellschafter	Anteile am Stammkapital	
	€	%
Landkreis Wesermarsch	26.075,89	51
Stadt Nordenham	2.556,46	5
Stadt Brake (Unterweser)	2.045,17	4
Stadt Elsfleth	1.022,58	2
Gemeinde Butjadingen	1.022,58	2
Gemeinde Stadland	1.022,58	2
Gemeinde Ovelgönne	766,94	1,5
Gemeinde Berne	1.022,58	2
Gemeinde Lemwerder	1.022,58	2
Gemeinde Jade	511,29	1
Landessparkasse zu Oldenburg	2.556,46	5
Bremer Landesbank - Kreditanstalt Oldenburg	2.556,46	5
Raiffeisenbank Esenshamm-Stadland eG	2.556,46	5
Oldenburgische Landesbank	1.278,23	2,5
Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH	2.556,46	5
EWE Aktiengesellschaft	2.556,46	5

3.4 Unternehmensdaten aus den letzten beiden Jahresabschlüssen und Ergebnisverwendung

Die Gesellschaft ist 27.07.1998 gegründet worden. Die Bilanz zum 31.12.2012 erbrachte folgendes Ergebnis:

	2011 T€	2012 T€
Eigenkapital	0	10
Fremdkapital	95	56
Anlagevermögen	22	24
Umlaufvermögen	106	201
Bilanzsumme	132	233
Jahresfehlbetrag	0	0
Jahresüberschuss	13	125

Ergebnisverwendung**Geschäftsjahr 2012**

Es wurde keine Dividende ausgeschüttet	0,00 €
Verlustvorträge aus Vorjahren	41.167,73 €
Einstellung in eine Gewinn-Rücklage	70.000,00 €
Vortrag auf Folgejahr	13.395,02 €
	124.562,75 €

3.5 Organe des Unternehmens

Nach § 10 des Gesellschaftsvertrages sind Organe des Unternehmens

Geschäftsführer
Aufsichtsrat
Gesellschafterversammlung

Alleiniger Geschäftsführer: Stefan Ach

Dem Aufsichtsrat gehören folgende ehrenamtliche Mitglieder an:

Zusammensetzung Aufsichtsrates am 31.12.2012

Name	
Björn Thümler – Vorsitzender	Kreistagsabgeordneter
Michael Höbrink – stellv. Vorsitzender	Landrat
Hans Francksen	Bürgermeister der Stadt Nordenham
Karlheinz Blankemeyer (bis 31.05.2012)	Leiter Firmenkunden OL der Bremer Landesbank
Torsten Brandt (ab 01.06.2012)	Leiter Firmenkunden OL der Bremer Landesbank
Hans-Joachim Beckmann	Bürgermeister der Gemeinde Lemwer- der
Michael Juhr (bis 23.05.2012)	Geschäftsführer der Wohnungsbauge- sellschaft Wesermarsch mbH
Rainer Gallasch (ab 24.05.2012)	Geschäftsführer der Wohnungsbauge- sellschaft Wesermarsch mbH
Alwin Schlörmann	Betriebsleiter der EWE AG
Gerd Bielefeld	Direktor der Landessparkasse zu Oldenburg, Regionaldirektion
Marco Schnakenberg	Marktbereichsleiter Firmenkunden der Raiffeisenbank-Volksbank Varel-Nordenham eG
Michael Glade (ab 21.12.2012)	Direktor der Oldenburgischen Landes- bank AG
Hans-Dieter Beck	Kreistagsabgeordneter
Thorsten Keßler	Kreistagsabgeordneter
Meinrad-Maria Rohde	Kreistagsabgeordneter
Christina Johanne Schröder	Kreistagsabgeordnete
Vorsitzender	Björn Thümler
Stellv. Vorsitzender	Michael Höbrink

Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung am 31.12.2012

Gesellschafter	Mitglied	Stellv. Mitglied
...		
Stadt Brake (Unterweser)	Ratsherr Dr. Ali Baltaji	Ratsherr Dieter Hashagen
...		
Vorsitzender	Kurt Winterboer	

3.6 Beteiligung an anderen Unternehmen

Die Gesellschaft ist an anderen Unternehmen nicht beteiligt.

E. Nachrichtlich: Beteiligungen an Genossenschaften (in Kurzfassung)

1. Raiffeisenbank Brake-Oldenbrok eG

Weserstraße 60, 26919 Brake (Unterweser)

Gegenstand der Genossenschaft: Betrieb von Bankgeschäften aller Art zur Förderung des Erwerbs der Mitglieder und der Wirtschaft

Beteiligung der Stadt: Zwei Geschäftsanteile à 204,52 €
= 409,04 €

Organe: Vorstand (mind. 2 Mitglieder)
Aufsichtsrat (mind. 3 Mitglieder)
Generalversammlung

2. Volksbank Oldenburg eG

Lange Straße 8/9, 26122 Oldenburg

Gegenstand der Genossenschaft: Betrieb von Bankgeschäften aller Art zur Förderung des Erwerbs der Mitglieder und der Wirtschaft

Beteiligung der Stadt: Ein Geschäftsanteil von
255,65 €

Organe: Vorstand (mind. 2 Mitglieder)
Aufsichtsrat (3 bis 9 Mitglieder)
Vertreterversammlung

Anlage 7

Übersicht über die Produktgruppen

Übersicht über die Produkte der Stadt Brake

Basis: Verbindlicher Produktrahmen für Niedersachsen 2014

Inhaltsverzeichnis

Produktklasse:	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich:	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt:	1110	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Leistungen:	11100	nicht direkt zuzuordnen
	11101	Gemeindeorgane
	11102	Innere Verwaltungsangelegenheiten
	11104	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
	11106	Personalabrechnung
Produkt:	1111	Allgemeine Rechtsangelegenheiten
Leistungen:	11111	allgemeine Rechtsangelegenheiten
Produkt:	1112	Liegenschaftsverwaltung
Leistungen:	11120	nicht direkt zuzuordnen
	11121	An- und Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken
	11122	Vermietung und Verpachtung
	11123	Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden
	11124	Planung neuer Rathausstandort
Produkt:	1113	Finanzverwaltung
	11131	Finanzverwaltung (ex 11103)
	11132	Rechnungsprüfung (ex 11105)
Produktbereich:	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	121	Statistik und Wahlen
Produkt:	1210	Statistik und Wahlen
Leistungen:	12100	nicht direkt zuzuordnen
	12101	Wahlen, Volksentscheide
	12102	Statistik und Zählungen
Produktgruppe:	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt:	1220	Ordnungsangelegenheiten
Leistungen:	12200	nicht direkt zuzuordnen
	12201	Gefahrenabwehr
	12202	Straßenverkehrsangelegenheiten
	12203	Gewerbeangelegenheiten
	12204	Obdachlosenangelegenheiten
	12205	Meldewesen
	12206	Personenstandswesen
	12207	Sonstige Ordnungsangelegenheiten

Übersicht über die Produktgruppen

Übersicht über die Produkte der Stadt Brake

Basis: Verbindlicher Produktrahmen für Niedersachsen 2014

Inhaltsverzeichnis

Produktgruppe:	126	Brandschutz
Produkt:	1260	Brandschutz
Leistungen:	12600	nicht direkt zuzuordnen
	12601	Stützpunktfeuerwehr Hafenstraße
	12602	Ortswehr Hammelwarden
	12603	Ortswehr Golzwarden
Produktgruppe:	128	Katastrophenschutz
Produkt:	1280	Katastrophenschutz
Leistungen:	12801	Katastrophenschutz
Produktklasse:	2	<i>Schule und Kultur</i>
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben (Einzelschulbezogen)
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	2110	Grundschulen
Leistungen:	21100	nicht direkt zuzuordnen
	21101	Grundschule Golzwarden
	21102	Grundschule Boitwarden
	21103	Eichendorffschule
	21104	Grundschule Harrien
	21105	Grundschule Kirchhammelwarden
Produktbereich:	24	Schulträgeraufgaben (Allgemein)
Produktgruppe:	243	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt:	2430	Sonstige schulische Aufgaben
Leistungen:	24301	Schülervertretungen, Elternvertretungen, Beiräte
	24302	Sonstige schulische Aufgaben
Produktbereich:	25	Kultur und Wissenschaft (Museen)
Produktgruppe:	251	Wissenschaft und Forschung
Produkt:	2510	Schiffahrtsmuseum
Leistungen:	25100	nicht direkt zuzuordnen
	25101	Telegraph
	25102	Breite Straße 9
	25103	Fritz-Carstens-Weg 1 (Archiv, Verwaltung, Magazin)

Übersicht über die Produktgruppen

Übersicht über die Produkte der Stadt Brake

Basis: Verbindlicher Produktrahmen für Niedersachsen 2014

Inhaltsverzeichnis

Produktbereich:	27	Kultur und Wissenschaft (Büchereien)
Produktgruppe:	272	Büchereien
Produkt:	2720	Büchereien
Leistungen:	27201	Förderung von Büchereien
Produktgruppe:	273	Sonstige Volksbildung
Produkt:	2730	Kunstschule
Leistungen:	27300	An- und Ausbau Kunstschule
Produktbereich:	28	Kultur und Wissenschaft (Heimspflege)
Produktgruppe:	281	Heimat und sonstige Kulturpflege
Produkt:	2810	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Leistungen:	28100	nicht direkt zuzuordnen
	28101	Stadtarchiv
	28102	Braker Kafen- und Stadtfest
	28103	Publikationen
	28104	Weihnachtsbeleuchtung
	28105	Kulturzentrum
Produktklasse:	3	Soziales und Jugend
Produktbereich:	31	Soziale Hilfen (Bereich Grundversorgung)
Produktgruppe:	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt:	3119	Verwaltung der Sozialhilfe
Leistungen:	31191	Verwaltung der Sozialhilfe
Produktgruppe:	313	Leistungen nach dem AsylbLG
Produkt:	3130	Verwaltung der Asylbewerberleistungen
Leistungen:	31300	nicht direkt zuzuordnen
	31310	Leistungen in besonderen Fällen
	31311	Hilfe zum Lebensunterhalt
	31312	Hilfe in besonderen Lebenslagen
	31320	Gewährung von Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
	31321	Grundleistungen in Form von Sachleistungen
	31322	Grundleistungen in Form von Wertgutscheinen
	31323	Grundleistungen in Form von Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse
	31324	Grundleistungen in Form von Geldleistungen für den Lebensunterhalt
	31330	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)
	31340	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 Abs. 2 AsylbLG)
	31350	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)
	31351	Sonstige Leistungen in Form von Sachleistungen
	31352	Sonstige Leistungen in Form von Geldleistungen
	31360	Allgemeine Beratung und Unterstützung
	31370	Gewährung von Leistungen analog SGB XII
	31380	Rückführung von Asylbewerbern
Produktgruppe:	315	Soziale Einrichtungen
Produkt:	3154	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
Leistungen:	31541	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
Produkt:	3156	Andere soziale Einrichtungen
Leistungen:	31561	Zuschuss Arbeitslosenzentrum
Produktbereich:	34	Soziale Hilfen (Bereich Wohngeld)
Produktgruppe:	346	Wohngeld
Produkt:	3460	Wohngeld
Leistungen:	34601	Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

Übersicht über die Produktgruppen

Übersicht über die Produkte der Stadt Brake

Basis: Verbindlicher Produktrahmen für Niedersachsen 2014

Inhaltsverzeichnis

Produktbereich:	35	Soziale Hilfen (Bereich Sonstiges)
Produktgruppe:	351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt:	3517	Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger
Leistungen:	35170	Sonstige sozial Angelegenheiten - örtlicher Träger
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	362	Jugendarbeit
Produkt:	3620	Außerschulische Jugendbildung
Leistungen:	36200	nicht direkt zuzuordnen
	36201	Stadtjugendring
	36202	Stadtteilbezogene Jugendarbeit (z.B. Aktimo)
	36203	Städtische Veranstaltungen und Kurse für Kinder und Jugendliche
	36204	Ferenspaß
	36205	Zuschuss Kinderschutzbund
	36206	Ferienbetreuung
	36207	Jugendtreff
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	3650	Tageseinrichtungen für Kinder
Leistungen:	36500	nicht direkt zuzuordnen
	36501	Kindertagesstätte Bahnhofstraße
	36502	Kindertagesstätte Ostpreußenstraße
	36503	Kindertagesstätte Gustav-Heinemann-Straße
	36504	nichtstädtische Kindergärten
	36505	Kinderkrippen
	36506	Erstattung Turnhallennutzung an den Landkreis
	36507	Hort Bahnhofstraße
	36508	Hort Kirchhammelwarden
Produktgruppe:	366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt:	3660	Spiel- und Bolzplätze
Leistungen:	36600	nicht direkt zuzuordnen
	36601	Spielplätze
	36602	Bolzplätze
Produktklasse:	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich:	42	Sportförderung
Produktgruppe:	421	Förderung des Sports
Produkt:	4210	Allgemeine Sportangelegenheiten
Leistungen:	42101	Zuschüsse an Vereine zum Bau von Sportanlagen
	42102	Förderung von Sportveranstaltungen
	42103	Förderung des Vereinssports in Sportstätten des Landkreises

Übersicht über die Produktgruppen

Übersicht über die Produkte der Stadt Brake

Basis: Verbindlicher Produktrahmen für Niedersachsen 2014

Inhaltsverzeichnis

Produktgruppe:	424	Sportstätten und Bäder
----------------	-----	------------------------

Produkt:	4240	Sportstätten und Bäder
----------	------	------------------------

Leistungen:	42400	nicht direkt zuzuordnen
	42401	Stadien
	42402	Sportplätze
	42403	Großsporthalle
	42404	Sporthalle Boitwarden
	42405	Sporthalle Kirchhammelwarden
	42406	Stadtbad
	42407	Freibad
	42408	Sporthalle Klippkanne
	42409	Abrechnung der Betriebskostenzuschüsse mit den Betreibern der Sportstätten
	42410	Abrechnung mit dem Landkreis für Schulsportnutzung

Produktklasse:	5	Gestaltung der Umwelt
-----------------------	---	-----------------------

Produktbereich:	51	Räumliche Planung und Entwicklung
------------------------	----	-----------------------------------

Produktgruppe:	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
-----------------------	-----	---

Produkt:	5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
----------	------	---

Leistungen:	51100	nicht direkt zuzuordnen
	51101	Flächennutzungsplan
	51102	Bebauungspläne
	51103	Städtebauliche Verträge
	51104	Fachliche Stellungnahmen bei Beteiligungen der Stadt an Planverfahren Dritter

Produktbereich:	52	Bauen und Wohnen
------------------------	----	------------------

Produktgruppe:	521	Bau- und Grundstücksordnung
-----------------------	-----	-----------------------------

Produkt:	5210	Bau- und Grundstücksordnung
----------	------	-----------------------------

Leistungen:	52100	nicht direkt zuzuordnen
	52101	Bearbeitung von Baugenehmigungsverfahren inkl. Bauvoranfragen
	52102	Bauaufsichtliche Verfahren

Produktgruppe:	522	Wohnbauförderung
-----------------------	-----	------------------

Produkt:	5220	Förderung des Wohnungsbaus
----------	------	----------------------------

Leistungen:	52201	Förderung des Wohnungsbaus
--------------------	-------	----------------------------

Produktgruppe:	523	Denkmalschutz und -pflege
-----------------------	-----	---------------------------

Produkt:	5230	Denkmalschutz und -pflege
----------	------	---------------------------

Leistungen:	52301	nicht direkt zuzuordnen
	52301	Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde
	52302	Denkmalrechtliche Genehmigungsverfahren und Beratungen
	52303	Bescheinigungen nach dem EstG
	52304	Mitwirkung bei Fördermittelanträgen

Übersicht über die Produktgruppen

Übersicht über die Produkte der Stadt Brake

Basis: Verbindlicher Produktrahmen für Niedersachsen 2014

Inhaltsverzeichnis

Produktbereich:	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	531	Elektrizitätsversorgung
Produkt:	5310	Konzessionsabgabe Strom
Leistungen:	53101	Konzessionsabgabe Strom
Produkt:	5311	Netzbetriebsgesellschaft
Leistungen:	53110	Netzbetriebsgesellschaft
Produktgruppe:	532	Gasversorgung
Produkt:	5320	Konzessionsabgabe Gas
Leistungen:	53201	Konzessionsabgabe Gas
Produktgruppe:	538	Abwasserbeseitigung
Produkt:	5380	Abwasserbeseitigung
Leistungen:	53800	nicht direkt zuzuordnen
	53802	Abwasserabgabe
Produkt:	5381	Bau, Unterhaltung und Betrieb von Bedürfnisanstalten
Leistungen:	53811	Bau, Unterhaltung und Betrieb von Bedürfnisanstalten
Produktbereich:	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe:	541	Gemeindestraßen
Produkt:	5410	Bau- und Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen
Leistungen:	54100	nicht direkt zuzuordnen
	54101	Durchf. von Bau- u. Unterh.-arbeiten an städt. Straßen, Wegen und Plätzen
	54102	Durchf. von Bau- u. Unterh.-arbeiten an städt. Brücken
Produktgruppe:	545	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
Produkt:	5450	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
Leistungen:	54500	nicht direkt zuzuordnen
	54501	Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen einschl. Winterdienst
	54502	Bau, Unterhaltung und Betrieb der Straßenbeleuchtung
Produktgruppe:	546	Parkeinrichtungen
Produkt:	5460	Bau und Unterhaltung der öffentlichen Parkplätze
Leistungen:	54600	nicht direkt zuzuordnen
	54601	Bau und Unterhaltung der öffentlichen Parkplätze
	54602	Bau, Betrieb und Unterhaltung der öffentlichen Parkplätze für Reisemobile
Produktgruppe:	547	ÖPNV
Produkt:	5470	Förderung des ÖPNV
Leistungen:	54701	Förderung des ÖPNV
Produktgruppe:	548	Sonstiger Personen- und Güterverkehr
Produkt:	5480	Fährbetrieb Harriersand
Leistungen:	54801	nicht direkt zuzuordnen
	54801	Fährbetrieb Harriersand
	54802	Betrieb und Unterhaltung Anleger Harriersand (Anleger Brakeseite = Eigentum N-Ports)

Übersicht über die Produktgruppen

Übersicht über die Produkte der Stadt Brake

Basis: Verbindlicher Produktrahmen für Niedersachsen 2014

Inhaltsverzeichnis

Produktbereich:	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe:	551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
Produkt:	5510	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
Leistungen:	55100	nicht direkt zuzuordnen
	55101	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen
	55102	Sonstige Einrichtungen der Naherholung
Produktgruppe:	552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
Produkt:	5520	Bau und Unterhaltung von Oberflächenentwässerungsanlagen
Leistungen:	55200	nicht direkt zuzuordnen
	55201	Bau, Unterhaltung und Betrieb von Oberflächenentwässerungsanlagen
	55202	Stellungnahmen zum Bau von Gewässern
Produktgruppe:	553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt:	5530	Friedhofs- und Bestattungswesen
Leistungen:	55300	nicht direkt zuzuordnen
	55301	Bereitstellung einer Leichenhalle
	55302	Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
	55303	Ehren- und Mahnmale
Produktbereich:	56	Umweltschutz
Produktgruppe:	561	Umweltschutzmaßnahmen
Produkt:	5610	Umweltschutzmaßnahmen
Leistungen:	56101	Beratung in Fragen des Umweltschutzes
	56102	Umweltschutzmaßnahmen die nicht anderen Produkten zugeordnet werden können
Produktbereich:	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe:	571	Wirtschaftsförderung
Produkt:	5710	Maßnahmen der Wirtschaftsförderung
Leistungen:	57101	Maßnahmen der Wirtschaftsförderung
Produktgruppe:	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt:	5730	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Leistungen:	57300	nicht direkt zuzuordnen
	57301	Bauhof
	57302	Werbeeinrichtungen
Produkt:	5731	Marktwesen
Leistungen:	57310	nicht direkt zuzuordnen
	57311	Wochenmarkt
	57312	Flohmärkte
	57313	sonstige Märkte
Produktgruppe:	575	Tourismus
Produkt:	5750	Förderung des Tourismus
Leistungen:	57500	nicht direkt zuzuordnen
	57501	Förderung des Betriebs der Touristinformation
	57502	Vorhaltung einer Pontonanlage für die Freizeitschiffahrt

Übersicht über die Produktgruppen

Übersicht über die Produkte der Stadt Brake

Basis: Verbindlicher Produktrahmen für Niedersachsen 2014

Inhaltsverzeichnis

Produktklasse:	6	Zentrale Finanzdienstleistungen
Produktbereich:	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen

Produkt:	6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen
-----------------	-------------	--

Leistungen:	61100	nicht direkt zuzuordnen
	61101	Gewerbsteuer
	61102	Grundsteuer A
	61103	Grundsteuer B
	61104	Hundesteuer
	61105	Vergnügungssteuer
	61106	Gemeindeanteil Einkommenssteuer
	61107	Gemeindeanteil Umsatzsteuer
	61108	Zinsen aus Steuernachforderungen
	61109	Gewerbsteuerumlage
	61110	Kreisumlage
	61111	Zinsen für Steuererstattungen
	61112	Schlüsselzuweisungen vom Land
	61113	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises
	61114	Bedarfszuweisungen
	61115	Finanzausgleichsumlage

Produktgruppe:	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
-----------------------	------------	---

Produkt:	6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
-----------------	-------------	---

Leistungen:	61200	nicht direkt zuzuordnen
	61201	Maßnahmen zur Steuerung und Optimierung der Fremdkapitalfinanzierung
	61202	Bewirtschaftung des Geld- und Kapitalvermögens
	61203	Verwaltung der wirtschaftlichen Beteiligungen
	61204	Soll-Fehlbetrag 2009
	61205	Reinvermögen "Eröffnungsbilanz"

Anlage 8

Übersicht über die gebildeten Budgets einschließlich der Haushaltsvermerke Budgetregeln der Stadt Brake (Unterweser)

Der Haushalt der Stadt Brake (Unterweser) wird gemäß § 4 Abs. 1 GemHKVO entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung in folgende Teilhaushalte gegliedert:

Teilhaushalt 1 – Innere Dienste, Kindertagesstätten, Schulen

Produkte:

1111	Allgemeine Rechtsangelegenheiten
1110	Innere Verwaltungsangelegenheiten
2110	Grundschulen
2430	Sonstige schulische Angelegenheiten
3650	Tageseinrichtungen für Kinder

Teilhaushalt 2 – Ordnung und Verkehr, Bürgerdienste, Soziales, Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften

Produkte:

1112	Liegenschaftsverwaltung
1210	Statistik und Wahlen
1220	Ordnungsangelegenheiten
1260	Brandschutz
1280	Katastrophenschutz
2730	Kunstschule (nur bauliche Maßnahme)
3119	Verwaltung der Sozialhilfe
3130	Verwaltung der Asylbewerberleistungen
3154	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
3156	Andere soziale Einrichtungen
3460	Wohngeld
3517	Sonstige soziale Angelegenheiten - örtliche Träger
5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5210	Bau- und Grundstücksordnung
5230	Denkmalschutz und -pflege
5380	Abwasserbeseitigung
5410	Bau- und Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen
5450	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
5460	Bau und Unterhaltung der öffentlichen Parkplätze
5480	Fährbetrieb Harriersand
5510	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
5520	Bau und Unterhaltung von Oberflächenentwässerungsanlagen
5530	Friedhofs- und Bestattungswesen
5610	Umweltschutzmaßnahmen
5730	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
5731	Marktwesen

Teilhaushalt 3 – Sport, Kultur, Tourismus, Jugendarbeit, Wirtschaftsförderung und Finanzen,

Produkte:

1113	Finanzverwaltung
2510	Schiffahrtsmuseum
2720	Büchereien
2810	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3620	Außerschulische Jugendbildung
3660	Spiel- und Bolzplätze
4210	Allgemeine Sportangelegenheiten
4240	Sportstätten und Bäder
5220	Förderung des Wohnungsbaus
5310	Konzessionsabgabe Strom
5311	Netzbetriebsgesellschaft
5320	Konzessionsabgabe Gas
5470	Förderung des ÖPNV
5710	Maßnahmen der Wirtschaftsförderung
5750	Förderung des Tourismus
6110	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Diese Gliederung in 3 Teilhaushalte orientiert sich ab dem Haushaltsjahr 2012 an dem am 01.02.2011 in Kraft getretenen neuen Organisationsmodell der Stadtverwaltung.

1. Budgetbildung

Die in den Teilhaushalten enthaltenen Produkte werden mit Ausnahme der Personalaufwendungen und der Aufwendungen für die Bauunterhaltung (Hochbau) gem. § 4 Abs. 3 GemHKVO zu einzelnen Bewirtschaftungseinheiten (Budgets) erklärt.

Ebenso werden für die Teilhaushalte 1 bis 3 Teilhaushaltsbudgets gebildet.

2. Budgetverantwortung:

Die Budgetverantwortung auf Produktebene wird den Produktverantwortlichen übertragen. Für die Teilhaushaltsbudgets wird die Budgetverantwortung auf die Dezernatsleitungen übertragen.

Die Budgetverantwortlichen tragen die persönliche Ergebnisverantwortung für die Finanz- und Leistungsziele. Sie sind verantwortlich für die Überwachung des Budgetablaufes. Serviceleistungen des Fachbereiches 6 sind dafür zu nutzen und können angefordert werden. Die Einhaltung des Budgetrahmens ist zu sichern und zu gewährleisten. Negative Abläufe im Budget sind vorrangig im Rahmen der Budgetverantwortung im laufenden Budget aufzufangen und auszugleichen.

Zur Budgetabwicklung und zur Aufgabenerfüllung ist so bald wie möglich ein zentrales Controlling zu entwickeln, das als Instrument für die Selbststeuerung der Budgets und der Steuerungsunterstützung für die Budgetverantwortlichen, Verwaltungsleitung und städt. Gremien einsetzbar ist.

3. Budgetregeln:

Jedem Budget werden Ermächtigungen durch die Planungsansätze zur Verfügung gestellt. Die Personalaufwendungen und –ausgaben sind dem Fachbereich 1 und die Aufwendungen für die Bauunterhaltung sind dem Fachbereich 3 zugeordnet, werden aber bei den einzelnen Produkten nachgewiesen.

- 3.1. Das Budget ist so zu verwalten, dass es zur Erfüllung aller Ausgaben des Budgets unter Beachtung der Zielvorgaben ausreicht.

Sind Vorgaben nicht einzuhalten, ist der zuständige Fachausschuss unverzüglich zu informieren. Es sind zugleich geeignete Maßnahmen vom Produktverantwortlichen vorzuschlagen.

- 3.2. Falls ein Mehrbedarf innerhalb des Produktes nicht aufgefangen (Budgetüberschreitung) werden kann, hat die Deckung aus dem jeweiligen Teilhaushalt zu erfolgen.

- 3.3. Wenn die Deckung innerhalb des Teilhaushalts nicht möglich ist, erfolgt die Deckung im Rahmen des Gesamthaushalts. Die Entscheidung trifft unter Mitwirkung des Fachbereichs 6 der Bürgermeister.

- 3.4. Ist die Deckung innerhalb des Gesamthaushalts nicht möglich, entscheidet der Rat über die Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Ermächtigungen, sofern sie den Betrag von 5.000 € im Einzelfall übersteigen.

- 3.5. Wenn Budgetverschiebungen von besonderer finanzieller (in Relation zum Gesamtbudget) oder politischer Bedeutung notwendig sind, ist der Bürgermeister unabhängig von den Regelungen der Ziffern 3.1 bis 3.4 zu beteiligen. Die Entscheidung über die Beteiligung des Bürgermeisters trifft der jeweilige Fachbereichsleiter.

4. Haushaltsvermerke (§§ 18 – 20 GemHKVO)

4.1. Zweckbindung (§ 18 GemHKVO)

Alle Erträge eines Budgets sind zweckgebunden für alle Aufwendungen eines Budgets.

Zweckgebundene Mehrerträge können für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden sofern die entsprechenden Einzahlungen vorhanden sind. Die Mehraufwendungen nach Satz 1 gelten nicht als überplanmäßig.

Mindererträge innerhalb der gebildeten Budgets führen zur Verringerung der Aufwendungen.

Die Zweckbindung ist auch auf die Teilhaushaltsbudgets anwendbar.

Die Zweckbindung gilt bei Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend.

4.2. **Deckungsfähigkeit** (§ 19 GemHKVO)

Innerhalb des Einzelbudgets sowie innerhalb des Teilhaushaltsbudgets sind die Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig und Mehrerträge berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen sofern die entsprechenden Einzahlungen vorhanden sind.

Soweit der Gesamthaushalt ausgeglichen ist, werden zahlungswirksame Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Budget zugunsten von unerheblichen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen innerhalb des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt.

Sind Mehrerträge vorhanden oder werden zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht verwendet, können diese ebenfalls für Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten bis zu 5.000 € verwendet werden.

Als unerheblich gilt eine Auszahlung, soweit der Gesamtbetrag der so finanzierten Investitionen im Budget 5.000 € nicht überschreitet.

Einsparungen im Investitionsbudget können nicht für Aufwendungen im Budget aus lfd. Verwaltungstätigkeit verwendet werden.

Ansätze für Personalaufwendungen und –auszahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen für die Bauunterhaltung sind nicht mit den weiteren Aufwendungen und Zahlungsmitteln in einem Budget deckungsfähig. Das gilt entsprechend auch für die Ansätze für interne Leistungsverrechnung, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Abschreibungen.

Die Ansätze für Personalaufwendungen und –auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen für die Bauunterhaltung werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Ansätze für Interne Leistungsverrechnung innerhalb des Teilhaushaltsbudgets werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Minderaufwendungen im Budget können für Mehraufwendungen für Interne Leistungsverrechnung in Anspruch genommen werden.

Die Planabweichungen innerhalb der Deckungsfähigkeit gelten nicht als überplanmäßig.

4.3. **Übertragbarkeit** (§20 GemHKVO)

Alle Ermächtigungen eines Budgets auf Produktebene werden für übertragbar erklärt. Die zeitliche Übertragung von Haushaltsmitteln wird nur im sachlich notwendigen Umfang und nur bis zu einer Höhe von 50 % der Minderausgaben vorgenommen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Diese Übertragbarkeit ist auch auf die Teilhaushalte anwendbar.

Nach § 17 Absatz 3 GemHKVO ist die Inanspruchnahme gegenseitiger Deckungsfähigkeit und die Übertragung von Mitteln in das nächste Haushaltsjahr nur zulässig, wenn dadurch das geplante Ergebnis nicht gefährdet wird.

Die Entscheidung über die Übertragung trifft der Bürgermeister unter Mitwirkung des Fachbereichs 6.

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Personalaufwendungen sind von der Übertragbarkeit ausgeschlossen.

Der zu übertragende Betrag wird auf volle 100 € abgerundet.

5. Sonstiges:

- 5.1. Die Personalkosten werden nach Arbeitsanteilen prozentual den einzelnen Produkten zugeordnet.
- 5.2. Die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen ist in den nächsten Jahren zu überprüfen; das gilt insbesondere für die Internen Produktkosten und zentral veranschlagte Erträge (z. B. Zuschüsse für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises).
- 5.3. Für die vom Bauhof angebotenen Leistungen besteht bis auf weiteres in vollem Umfang eine Abnahmepflicht.
- 5.4. Fortgeltung von Rechtsvorschriften
Die haushaltsrechtlichen Vorschriften des NKomVG und GemHKVO gelten weiterhin verbindlich fort.

